

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät III

Studienordnung

Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium der Archäologie und Kulturwissenschaft (Kernfach im Monostudiengang)

für das Bachelorstudium in Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas (Zweifach, Beifach)

für das Bachelorstudium in Griechisch-römischer Archäologie (Zweifach, Beifach)

für das Bachelorstudium der Kulturwissenschaft (Kernfach, Zweifach, Beifach)

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nr. 61 / 2006

15. Jahrgang / 09. Oktober 2006

Studienordnung für das Bachelorstudium der Archäologie und Kulturwissenschaft (Kernfach im Monostudiengang)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 05/2005) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 24. April 2006 die folgende Studienordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Zulassung, Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 5 Module und Studienpunkte
- § 6 Studienaufbau im Kernfachstudium des Monostudiengangs
- § 7 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Qualitätssicherung
- §10 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

* Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Studienordnung am 13. September 2006 befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2009 zur Kenntnis genommen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums der Archäologie und Kulturwissenschaft im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie wird durch eine Prüfungsordnung für dieses Fach und durch die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin ergänzt. Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden.

§ 2 Studienbeginn, Zulassung, Zugangsvoraussetzungen

(1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Verfahren der Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation zum Studium sowie die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien bei Zulassungsbeschränkungen ergeben sich aus der Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 3 Umfang der Studienangebote des Faches

(1) In einem B.A./B.Sc.-Studiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt somit 5400 Stunden Arbeitsaufwand für Studierende, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

(2) Angebote im Fach Archäologie und Kulturwissenschaft können als Kernfach in einem B.A.-Monostudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium im Umfang von 3900 Stunden (130 SP).

§ 4 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Das Studium zielt auf den Erwerb wissenschaftlicher Kenntnisse im selbständigen und kompetenten Umgang mit Kulturen, ihrer Geschichte, ihren Strukturen und Artefakten. Dazu gehören historische, systematische, analytisch-kritische sowie praktische Kompetenzen, die für die Ausübung von konzept- und wissensorientierten Berufen innerhalb jeder Art von Kulturarbeit erforderlich sind. Der erfolgreiche Studienabschluss in der Archäologie und Kulturwissenschaft qualifiziert für Berufe mit historisch-systematisch fundierten Reflexionsansprüchen in den Bereichen von Bildung und Wissensvermittlung, Kultur- und Kunstproduktion, Redaktion, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und nicht zuletzt von Wissenschaft und Forschung. Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet Archäologie und Kulturwissenschaft die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(2) Das Studium fördert das internationalisierte Wissen durch Studien im Ausland und durch internationale Module. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt. Dies gilt insbesondere für Angebote in den Geschlechterstudien/Gender Studies an der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 5 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen durch vergleichbare Studienprojekte i.S. v. § 8 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie den beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module und das jeweilige Angebot an Lehrveranstaltungen werden auf den Internetseiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Faches und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich. Hierfür steht in jedem Profildbereich mindestens eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer sowie für alle Profildbereiche eine studentische Hilfskraft zur Verfügung.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistung kann durch aktive Teilnahme, durch mündliche oder schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, durch Tests, durch Kurzvorträge oder Darstellung in unterschiedlichen Medien, durch Thesenpapiere o.ä. nachgewiesen werden. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

§ 6 Studienaufbau im Kernfachstudium des Monostudiengangs

(1) Das Studium der Archäologie und Kulturwissenschaft gliedert sich in ein Basisstudium und in ein Vertiefungsstudium in drei Profildbereichen.

(2) Im Basisstudium müssen zwei Module absolviert werden:
„Theorien, Methoden, Kanon“ (TMK) und „Studienpraxis“ (SP).

(3) Im Vertiefungsstudium können Studierende zwischen drei Profildbereichen – Griechisch-römische Archäologie, Kulturwissenschaft und Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas – wählen. Im hauptsächlich gewählten Profildbereich müssen mindestens 6 Module absolviert werden. Zusätzlich muss ein Modul aus einem der beiden nicht gewählten Profildbereiche absolviert werden. Zwei weitere Module können aus allen drei Profildbereichen frei gewählt werden. Die 10 Studienpunkte umfassende Bachelorarbeit wird zu einem Thema aus dem hauptsächlich gewählten Profildbereich verfasst.

(4) Der Profildbereich Griechisch-römische Archäologie besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlbereich.

Im Pflichtbereich müssen sechs Module absolviert werden:

- „Materielle Kultur der Antike in lebensweltlichen Kontexten I: bis zur Zeitenwende“ (Modul ARCH 1),
- „Materielle Kultur der Antike in lebensweltlichen Kontexten II: Kaiserzeit“ (Modul ARCH 2),

- „Diachrone Transformationen“ (Modul ARCH 3),
- „Praktische und theoretische Verfahren der Archäologie“ (Modul ARCH4),
- „Struktur und Individuum“ (Modul ARCH 5),
- „Ikonologie“ (Modul ARCH 6).

Im Wahlbereich können u.a. folgende Module absolviert werden:

- „Ägäische Bronzezeit“ (Modul ARCH 7),
- „Archäologie der römischen Provinzen“ (Modul ARCH 8),
- „Archäologie und Gesellschaft“ (Modul ARCH 9).

Studierende ohne Lateinkenntnisse müssen im Laufe des Studiums Lateinkenntnisse im Umfang von 20 Studienpunkten nachweisen, die sie im Rahmen der Berufsbezogenen Zusatzqualifikation oder im Rahmen von Wahlmodulen erwerben können (z.B. Modul ARCH 10).

(5) Der Profildbereich Kulturwissenschaft besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtbereich.

Im Pflichtbereich müssen 4 Module absolviert werden:

- „Gegenstände: Texte, Bilder, Dinge, Operationen“ (Modul KUWI 1),
- „Wahrnehmung – Imagination – Körper“ (Modul KUWI 2),
- „Techniken – Praxen – Materialisierungen“ (Modul KUWI 3),
- „Episteme – Strukturen – Medien“ (Modul KUWI 4).

Im Wahlpflichtbereich werden 3 Vertiefungsmodule angeboten, von denen 2 gewählt werden müssen:

- „Vertiefung Wahrnehmung – Imagination – Körper“ (Modul KUWI 5),
- „Vertiefung Techniken – Praxen – Materialisierungen“ (Modul KUWI 6),
- „Vertiefung Episteme – Strukturen – Medien“ (Modul KUWI 7).

(6) Der Profildbereich Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtbereich.

Im Pflichtbereich müssen 2 Module absolviert werden:

- „Quellen und ihre Interpretation“ (Modul AKNOA 1),
- „Grundlagen der Sprachen Nordostafrikas“ (Modul AKNOA 2).

Im Wahlpflichtbereich sind aus den folgenden 7 Modulen 4 zu absolvieren: -

- „Kulturgeschichte Nordostafrikas“ (Modul AKNOA 3),
- „Soziale Strukturen“ (Modul AKNOA 4),
- „Nordostafrikanische Archäologie: Diachron“ (Modul AKNOA 5),
- „Nordostafrikanische Archäologie: Synchron“ (Modul AKNOA 6),
- „Älteres Ägyptisch“ (Modul AKNOA 7),
- „Nordostafrikanische Sprachdenkmäler“ (Modul AKNOA 8),
- „Perspektiven der Forschung“ (Modul AKNOA 9).

§ 7 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen

(1) Im Studium werden Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen im Umfang von 30 SP erworben. Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

(2) Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen können insbesondere sein: fachbezogene Projektveranstaltungen und Exkursionen, Schreibkurse, mediendidaktische und –praktische Kurse, die Arbeit als Tutorin oder Tutor, die Arbeit in Hochschulgremien, die Arbeit in den Sammlungen der Humboldt-Universität sowie in Forschungsprojekten, Sprachkurse (insbesondere Latein und

Griechisch), Kurse zu übergreifenden Kompetenzen wie Rhetorik und Präsentation, Kurse zum Erwerb juristischer und wirtschaftlicher Kompetenzen. Daneben werden Praktika insbesondere aus den Bereichen Film, Theater, Museum, Politik und Wissenschaft empfohlen.

(3) Die Qualifikationen können auch im Ausland erworben werden.

§ 8 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus der Präsenzzeit und der zugehörigen Vorbereitung im Selbststudium in der Vorlesungszeit (SWS) und dem Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtarbeitsbelastung wird in den Beschreibungen der Module festgelegt.

- Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenzlehre und 2 SWS Selbststudium mit einem Umfang von 2-4 Studienpunkten.
- Seminar (SE), auch Proseminar, Hauptseminar, Vertiefungsseminar: Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenzlehre und 4 SWS Selbststudium mit einem Umfang von 4-6 Studienpunkten.
- Studienprojekt (SPJ): Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Die SPJ umfassen in der Regel zu Beginn und zum Ende des Projekts Präsenzlehre, Projektarbeit im Selbststudium und die durchgängige individuelle Betreuung durch die Lehrenden und umfassen 4-6 Studienpunkte.
- Projektutorien (PRT): Projektutorien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen ggf. unterstützt durch Lehrende eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden. Sie umfassen 2 SWS Präsenz und 2 SWS Selbststudium mit 2-4 Studienpunkten.
- Übung (UE): Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenzlehre und 2 SWS Selbststudium mit 2-4 Studienpunkten
- Exkursion (EX): Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen. Sie umfassen einschließlich der Vor- und Nachbereitung insgesamt in der Regel 2-4 Studienpunkten.
- Kolloquium (KO): Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenzlehre und 2 SWS Selbststudium insbesondere zur Vorbereitung von eigenständigen Präsentationen durch Studierende mit 2-4 Studienpunkten.
- Tutorium (TU): Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Sie werden

vorrangig von MA- oder Promotions-Studierenden betreut und können andere Lehrveranstaltungen ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenz und 2 SWS Selbststudium mit 2-4 Studienpunkte.

- Sprachkurs (SK): Sprachkurse sind Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer Fremdsprache gerichtet sind. Sie umfassen in der Regel mindestens 2 SWS und unterschiedlich intensives Selbststudium und können auch geblockt absolviert werden.
- (Berufliches) Praktikum (PR), Praxisseminar (PS): Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie können blockweise oder studienbegleitend absolviert werden und werden unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut. Sie umfassen je nach Dauer bis zu 20 Studienpunkte.

§ 9 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Re-Akkreditierung und die Evaluation der Lehre.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage 1

Archäologie und Kulturwissenschaft (Mono-BA), exemplarischer Studienverlaufsplan

Profilbereich Griechisch-römische Archäologie

Das 4. oder 5. Semester kann an einer Universität im Ausland studiert werden.

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Pflicht	„Theorien, Methoden, Kanon“ 4 LV, 20 SP					
	„Studienpraxis“ 2 LV, 10 SP					
	„Materielle Kultur der Antike I“ 2 LV, 10 SP	„Materielle Kultur der Antike II“ 2 LV, 10 SP	„Diachrone Transformationen“ 2 LV, 10 SP	„Praktische Verfahren der Archäologie“ 2 LV, 10 SP	„Ikonologie“ 2 LV, 10 SP	
					„Struktur und Individuum“ 2 LV, 10 SP	
Wahlpflicht				z. B. „Episteme – Strukturen – Medien“ 2 LV, 10 SP		
Wahl			z. B. „Kulturgeschichte Nordostafrikas“ 2 LV, 10 SP			z. B. „Ägäische Bronzezeit“ 2 LV, 10 SP
Pflicht	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation (z.B. Latein) 10 SP				Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation (z.B. Latein) 20 SP	
						BA-Arbeit 10 SP
SWS	10	10	8	8	8	4
Studienpunkte (SP)	30	30	20	20	30	30
Studium im Beifach			10	10		

(SP)						
------	--	--	--	--	--	--

Archäologie und Kulturwissenschaft (Mono-BA), exemplarischer Studienverlaufsplan

Profilbereich Kulturwissenschaft

Das 4. oder 5. Semester kann an einer Universität im Ausland studiert werden.

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Pflicht	„Theorien, Methoden, Kanon“ 4 LV, 20 SP					
	„Studienpraxis“ 2 LV, 10 SP					
	„Gegenstände: Texte, Bilder, Dinge, Operationen“ 2 LV, 10 SP	„Wahrnehmung – Imagination – Körper“ 2 LV, 10 SP	„Techniken – Praxen – Materialisierungen“ 2 LV, 10 SP	„Episteme – Strukturen – Medien“ 2 LV, 10 SP		
Wahlpflicht				z. B. „Praktische und theoretische Verfahren der Archäologie“ 2 LV, 10 SP	z. B. „Vertiefung Wahrnehmung – Imagination – Körper“ 2 LV, 10 SP	z. B. „Vertiefung Episteme – Strukturen – Medien“ 2 LV, 10 SP
Wahl			z. B. „Kulturgeschichte Nordostafrikas“ 2 LV, 10 SP		z. B. „Ikonologie“ 2 LV, 10 SP	
Pflicht	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation 10 SP				Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation 20 SP	
						BA-Arbeit 10 SP
SWS	10	10	8	8	8	4
Studienpunkte (SP)	30	30	20	20	30	30
Studium im Beifach (SP)			10	10		

Archäologie und Kulturwissenschaft (Mono-BA), exemplarischer Studienverlaufplan

Profilbereich Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas

Das 4. oder 5. Semester kann an einer Universität im Ausland studiert werden.

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Pflicht	„Theorien, Methoden, Kanon“ 4 LV, 20 SP					
	„Studienpraxis“ 2 LV, 10 SP					
	„Quellen und ihre Interpretation“ 2 LV, 10 SP					
	„Grundlagen der Sprachen Nordostafrikas“ 3 LV, 10 SP					
Wahlpflicht			z. B. „Älteres Ägyptisch“ 2 LV, 10 SP	z. B. „Nordostafrikanische Archäologie: Diachron“ 2 LV, 10 SP	z. B. „Perspektiven der Forschung“ 2 LV, 10 SP	
Wahl			z. B. „Kulturgeschichte Nordostafrikas“ 2 LV, 10 SP	z. B. „Techniken – Praxen – Materialisierungen“ 2 LV, 10 SP	z. B. „Archäologie der römischen Provinzen“ 2 LV, 10 SP	z. B. „Praktische und theoretische Verfahren der Archäologie“ 2 LV, 10 SP
Pflicht	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation 10 SP				Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation 20 SP	
						BA-Arbeit 10 SP
SWS	10	12	8	8	8	4
Studienpunkte (SP)	30	30	20	20	30	30
Studium im Beifach (SP)			10	10		

LV = Lehrveranstaltung; SWS = Semesterwochenstunden; SP = Studienpunkte

Studienordnung für das Bachelorstudium in Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas (Zweifach, Beifach)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 05/2005) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 24. April 2006 die folgende Studienordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Zulassung, Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 5 Module und Studienpunkte
- § 6 Studienaufbau im Zweifachstudium des Kombinationsstudiengangs
- § 7 Studienangebot im Beifachstudium des Monostudiengangs
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Qualitätssicherung
- § 10 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

* Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Studienordnung am 13. September 2006 befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2009 zur Kenntnis genommen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums der Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas (AKNOA) im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie wird durch eine Prüfungsordnung für dieses Fach und durch die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin ergänzt. Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden.

§ 2 Studienbeginn, Zulassung, Zugangsvoraussetzungen

(1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Verfahren der Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation zum Studium sowie die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien bei Zulassungsbeschränkungen ergeben sich aus der Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 3 Umfang der Studienangebote des Faches

(1) In einem B.A./B.Sc.-Studiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt somit 5400 Stunden Zeitaufwand für Studierende, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

(2) Angebote im Fach Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas können als Zweitfach in einem B.A./B.Sc.-Kombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium im Umfang von 1800 Stunden (60 SP).

(3) Angebote im Fach Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas können als Beifach in B.A./B.Sc.-Monostudiengängen studiert werden. Dies bedeutet ein Studium im Umfang von 600 Stunden (20 SP).

§ 4 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Das Studium zielt auf den Erwerb wissenschaftlicher Kenntnisse im selbständigen und kompetenten Umgang mit Kulturen, ihrer Geschichte, ihren Strukturen und Artefakten in der Region Nordostafrika. Dazu gehören historische, systematische, analytisch-kritische sowie praktische Kompetenzen, die für die Ausübung von konzept- und wissensorientierten Berufen innerhalb jeder Art von regional bezogener oder komparativer Kulturarbeit erforderlich sind. Der erfolgreiche Studienabschluss in der Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas qualifiziert für Berufe mit historisch-systematisch und komparativ fundierten Reflexionsansprüchen in den Bereichen von Bildung und Wissensvermittlung, Kultur- und Kunstproduktion, Redaktion, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und nicht zuletzt von Wissenschaft und Forschung. Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(2) Das Studium fördert das internationalisierte Wissen durch Studien im Ausland und durch internationale Module. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt. Dies gilt insbesondere

für Angebote in der Kulturwissenschaft, der Griechisch-römischen Archäologie und den Geschlechterstudien/Gender Studies an der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 5 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 8 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie der beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module und das jeweilige Angebot an Lehrveranstaltungen werden auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Faches und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich. Hierfür steht mindestens eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer sowie eine studentische Hilfskraft zur Verfügung.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistung kann durch aktive Teilnahme, durch mündliche oder schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, durch Tests, durch Kurzvorträge oder Darstellung in unterschiedlichen Medien, durch Thesenpapiere o.ä. nachgewiesen werden. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

§ 6 Studienaufbau im Zweitfachstudium des Kombinationsstudiengangs

(1) Im Zweitfach Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas besteht das Studium aus sechs Modulen und gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich.

(2) Im Pflichtbereich sind die folgenden 3 Module zu absolvieren:

- „Theorien, Methoden, Kanon“ (TMK)
- „Quellen und ihre Interpretation“ (Modul AKNOA 1)
- „Grundlagen der Sprachen Nordostafrikas“ (Modul AKNOA 2)

(3) Im Wahlpflichtbereich müssen 3 aus den folgenden 7 Modulen gewählt werden:

- „Kulturgeschichte Nordostafrikas“ (Modul AKNOA 3),
- „Soziale Strukturen“ (Modul AKNOA 4),
- „Nordostafrikanische Archäologie: Synchron“ (Modul AKNOA 5),
- „Nordostafrikanische Archäologie: Diachron“ (Modul AKNOA 6),
- „Älteres Ägyptisch“ (Modul AKNOA 7),
- „Nordostafrikanische Sprachdenkmäler“ (Modul AKNOA 8),
- „Perspektiven der Forschung“ (Modul AKNOA 9).

§ 7 Studienangebot im Beifachstudium des Monostudiengangs

Im Beifach besteht das Studium aus zwei Modulen, die aus den Modulen 1 bis 8 des Zweitfachs gewählt werden können.

§ 8 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus der Präsenzzeit und der zugehörigen Vorbereitung im Selbststudium in der Vorlesungszeit (SWS) und dem Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtarbeitsbelastung wird in den Beschreibungen der Module festgelegt.

- Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenzlehre und 2 SWS Selbststudium mit einem Umfang von 2-4 Studienpunkten.
- Seminar (SE), auch Proseminar, Hauptseminar, Vertiefungsseminar: Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenzlehre und 4 SWS Selbststudium mit einem Umfang von 4-6 Studienpunkten.
- Studienprojekt (SPJ): Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Die SPJ umfassen in der Regel zu Beginn und zum Ende des Projekts Präsenzlehre, Projektarbeit im Selbststudium und die durchgängige individuelle Betreuung durch die Lehrenden und umfassen 4-6 Studienpunkte.
- Projektutorien (PRT): Projektutorien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen ggf. unterstützt durch Lehrende eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden. Sie umfassen 2 SWS Präsenz und 2 SWS Selbststudium mit 2-4 Studienpunkten.
- Übung (UE): Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenzlehre und 2 SWS Selbststudium mit 2-4 Studienpunkten
- Exkursion (EX): Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen. Sie umfassen einschließlich der Vor- und Nachbereitung insgesamt in der Regel 2-4 Studienpunkten.
- Kolloquium (KO): Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenzlehre und 2 SWS Selbststudium insbesondere zur Vorbereitung von eigenständigen Präsentationen durch Studierende mit 2-4 Studienpunkten.
- Tutorium (TU): Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Sie werden vorrangig von MA- oder Promotions-Studierenden betreut und können andere

Lehrveranstaltungen ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenz und 2 SWS Selbststudium mit 2-4 Studienpunkte.

- Sprachkurs (SK): Sprachkurse sind Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer Fremdsprache gerichtet sind. Sie umfassen in der Regel mindestens 2 SWS und unterschiedlich intensives Selbststudium und können auch geblockt absolviert werden.
- (Berufliches) Praktikum (PR), Praxisseminar (PS): Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie können blockweise oder studienbegleitend absolviert werden und werden unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut. Sie umfassen je nach Dauer bis zu 20 Studienpunkte.

§ 9 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Re-Akkreditierung und die Evaluation der Lehre.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage 1

Zweifach Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas, exemplarischer Studienverlaufsplan

Das 4. oder 5. Semester kann an einer Universität im Ausland studiert werden.

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Pflicht	„Theorien, Methoden, Kanon“ 2 LV, 10 SP					
	„Quellen und ihre Interpretation“ 2 LV, 10 SP					
	„Grundlagen der Sprachen Nordostafrikas“ 3 LV, 10 SP					
Wahlpflicht			z.B. „Soziale Strukturen“ 2 LV, 10 SP	z.B. „Nordostafrikanische Archäologie: Synchron“ 2 LV, 10 SP	z. B. „Perspektiven der Forschung“ 2 LV, 10 SP	
SWS	6	8	4	4	2	2
Studienpunkte (SP)	15	15	10	10	10	
Studium im anderen Fach (SP)	15	15	20	20	20	30

LV = Lehrveranstaltung; SWS = Semesterwochenstunden; SP = Studienpunkte

Studienordnung für das Bachelorstudium in Griechisch-römischer Archäologie (Zweifach, Beifach)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 05/2005) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 24. April 2006 die folgende Studienordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Zulassung, Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 5 Module und Studienpunkte
- § 6 Studienaufbau im Zweifachstudium des Kombinationsstudiengangs
- § 7 Studienangebot im Beifachstudium des Monostudiengangs
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Qualitätssicherung
- § 10 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

* Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Studienordnung am 13. September 2006 befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2009 zur Kenntnis genommen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums der Griechisch-römischen Archäologie im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie wird durch eine Prüfungsordnung für dieses Fach und durch die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin ergänzt. Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden.

§ 2 Studienbeginn, Zulassung, Zugangsvoraussetzungen

(1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Verfahren der Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation zum Studium sowie die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien bei Zulassungsbeschränkungen ergeben sich aus der Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 3 Umfang der Studienangebote des Faches

(1) In einem B.A./B.Sc.-Studiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt somit 5400 Stunden Zeitaufwand für Studierende, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

(2) Angebote im Fach Griechisch-römische Archäologie können als Zweitfach in einem B.A./B.Sc.-Kombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium im Umfang von 1800 Stunden (60 SP).

(3) Angebote im Fach Griechisch-römische Archäologie können als Beifach in B.A./B.Sc.-Monostudiengängen studiert werden. Dies bedeutet ein Studium im Umfang von 600 Stunden (20 SP).

§ 4 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Das Studium zielt auf den Erwerb wissenschaftlicher Kenntnisse im selbständigen und kompetenten Umgang mit Kulturen, ihrer Geschichte, ihren Strukturen und Artefakten aus der griechischen und römischen Antike. Dazu gehören historische, systematische, analytisch-kritische sowie praktische Kompetenzen, die für die Ausübung von konzept- und wissensorientierten Berufen innerhalb jeder Art von regional bezogener oder komparativer Kulturarbeit erforderlich sind. Der erfolgreiche Studienabschluss in Griechisch-römischer Archäologie qualifiziert für Berufe mit historisch-systematisch und komparativ fundierten Reflexionsansprüchen in den Bereichen von Bildung und Wissensvermittlung, Kultur- und Kunstproduktion, Redaktion, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und nicht zuletzt von Wissenschaft und Forschung. Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet die Griechisch-römische Archäologie die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(2) Das Studium fördert das internationalisierte Wissen durch Studien im Ausland und durch internationale Module. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt. Dies gilt insbesondere

für Angebote in der Kulturwissenschaft, der Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas und den Geschlechterstudien/Gender Studies an der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 5 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 8 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie den beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module und das jeweilige Angebot an Lehrveranstaltungen werden auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Faches und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich. Hierfür steht mindestens eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer sowie eine studentische Hilfskraft zur Verfügung.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistung kann durch aktive Teilnahme, durch mündliche oder schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, durch Tests, durch Kurzvorträge oder Darstellung in unterschiedlichen Medien, durch Thesenpapiere o.ä. nachgewiesen werden. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

§ 6 Studienaufbau im Zweitfachstudium des Kombinationsstudiengangs

(1) Im Zweitfach Griechisch-römische Archäologie besteht das Studium aus sechs Modulen und gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich.

(2) Im Pflichtbereich sind die folgenden 3 Module zu absolvieren:

- „Theorien, Methoden, Kanon“ (TMK),
- „Materielle Kultur der Antike in lebensweltlichen Kontexten I: bis zur Zeitenwende“ (Modul ARCH 1),
- „Materielle Kultur der Antike in lebensweltlichen Kontexten II: Kaiserzeit“ (Modul ARCH 2).

(3) Im Wahlpflichtbereich sind 3 Module zu absolvieren. Die Studierenden wählen aus den folgenden Modulen:

- „Diachrone Transformationen“ (Modul ARCH 3),
- „Praktische und theoretische Verfahren der Archäologie“ (Modul ARCH 4),
- „Struktur und Individuum“ (Modul ARCH 5),
- „Ikonologie“ (Modul ARCH 6),
- „Ägäische Bronzezeit“ (Modul ARCH 7),

- „Archäologie der römischen Provinzen“ (Modul ARCH 8),
- „Archäologie und Gesellschaft“ (Modul ARCH 9).

Studierende ohne Lateinkenntnisse müssen im Laufe des Studiums Lateinkenntnisse im Umfang von 10 Studienpunkten nachweisen, die sie im Rahmen der berufsbezogenen Zusatzqualifikation im Kernfach oder im Rahmen der Wahlpflichtmodule erwerben müssen (Modul ARCH 10).

§ 7 Studienangebot im Beifachstudium des Monostudiengangs

Im Beifach besteht das Studium aus zwei Modulen, die aus den Modulen 1 bis 9 des Zweifachs gewählt werden können.

§ 8 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus der Präsenzzeit und der zugehörigen Vorbereitung im Selbststudium in der Vorlesungszeit (SWS) und dem Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtarbeitsbelastung wird in den Beschreibungen der Module festgelegt.

- Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenzlehre und 2 SWS Selbststudium mit einem Umfang von 2-4 Studienpunkten.
- Seminar (SE), auch Proseminar, Hauptseminar, Vertiefungsseminar: Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenzlehre und 4 SWS Selbststudium mit einem Umfang von 4-6 Studienpunkten.
- Studienprojekt (SPJ): Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Die SPJ umfassen in der Regel zu Beginn und zum Ende des Projekts Präsenzlehre, Projektarbeit im Selbststudium und die durchgängige individuelle Betreuung durch die Lehrenden und umfassen 4-6 Studienpunkte.
- Projektutorien (PRT): Projektutorien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen ggf. unterstützt durch Lehrende eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden. Sie umfassen 2 SWS Präsenz und 2 SWS Selbststudium mit 2-4 Studienpunkten.
- Übung (UE): Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenzlehre und 2 SWS Selbststudium mit 2-4 Studienpunkten.
- Exkursion (EX): Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen. Sie umfassen einschließlich der Vor- und Nachbereitung insgesamt in der Regel 2-4 Studienpunkten.
- Kolloquium (KO): Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen. Sie

umfassen in der Regel 2 SWS Präsenzlehre und 2 SWS Selbststudium insbesondere zur Vorbereitung von eigenständigen Präsentationen durch Studierende mit 2-4 Studienpunkten.

- Tutorium (TU): Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Sie werden vorrangig von MA- oder Promotions-Studierenden betreut und können andere Lehrveranstaltungen ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenz und 2 SWS Selbststudium mit 2-4 Studienpunkte.
- Sprachkurs (SK): Sprachkurse sind Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer Fremdsprache gerichtet sind. Sie umfassen in der Regel mindestens 2 SWS und unterschiedlich intensives Selbststudium und können auch geblockt absolviert werden.
- (Berufliches) Praktikum (PR), Praxisseminar (PS): Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie können blockweise oder studienbegleitend absolviert werden und werden unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut. Sie umfassen je nach Dauer bis zu 20 Studienpunkte.

§ 9 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Re-Akkreditierung und die Evaluation der Lehre.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Anlage 1

Zweifach Griechisch-römische Archäologie, exemplarischer Studienverlaufsplan

Das 4. oder 5. Semester kann an einer Universität im Ausland studiert werden.

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Pflicht	„Theorien, Methoden, Kanon“ 2 LV, 10 SP					
	„Materielle Kultur der Antike I“ 2 LV, 10 SP	„Materielle Kultur der Antike II“ 2 LV, 10 SP				
Wahlpflicht			z.B. „Diachrone Transformationen“ 2 LV, 10 SP	z.B. „Praktische Verfahren der Archäologie“ 2 LV, 10 SP	z. B. „Archäologie und Gesellschaft“ 2 LV, 10 SP	
SWS	6	6	4	4	4	
Studienpunkte (SP)	15	15	10	10	10	
Studium im anderen Fach (SP)	15	15	20	20	20	30

LV = Lehrveranstaltung; SWS = Semesterwochenstunden; SP = Studienpunkte

Studienordnung für das Bachelorstudium der Kulturwissenschaft (Kernfach, Zweifach, Beifach)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 05/2005) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 24. April 2006 die folgende Studienordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Zulassung, Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 5 Module und Studienpunkte
- § 6 Studienaufbau im Kernfachstudium des Kombinationsstudiengangs
- § 7 Studienaufbau im Zweifachstudium des Kombinationsstudiengangs
- § 8 Studienangebot im Beifachstudium des Monostudiengangs
- § 9 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen
- § 10 Lehr- und Lernformen
- § 11 Qualitätssicherung
- § 12 Inkrafttreten

- Anlage 1: Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modulbeschreibungen

* Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Studienordnung am 13. September 2006 befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2009 zur Kenntnis genommen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums der Kulturwissenschaft im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie wird durch eine Prüfungsordnung für dieses Fach und durch die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin ergänzt. Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden.

§ 2 Studienbeginn, Zulassung, Zugangsvoraussetzungen

(1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Verfahren der Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation zum Studium sowie die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien bei Zulassungsbeschränkungen ergeben sich aus der Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 3 Umfang der Studienangebote des Faches

(1) In einem B.A./B.Sc.-Studiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt somit 5400 Stunden Arbeitsaufwand für Studierende, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

(2) Angebote im Fach Kulturwissenschaft können als Kernfach in einem B.A.-Kombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium im Umfang von 2700 Stunden (90 SP).

(3) Angebote im Fach Kulturwissenschaft können als Zweitfach in einem B.A./B.Sc.-Kombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium im Umfang von 1800 Stunden (60 SP).

(4) Angebote im Fach Kulturwissenschaft können auch als Beifach in B.A./B.Sc.-Monostudiengängen studiert werden. Dies bedeutet ein Studium im Umfang von 600 Stunden (20 SP).

§ 4 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Das Studium zielt auf den Erwerb wissenschaftlicher Kenntnisse im selbständigen und kompetenten Umgang mit Kulturen, ihrer Geschichte, ihren Strukturen, aber vor allem auch ihren Gegenständen und Artefakten. Kulturen emergieren aus zunächst kontingenten Praktiken, indem sich diese über lange Zeiträume zu kulturellen Techniken verdichten, die eine Reflexion auf sich selbst ermöglichen. Insofern vermittelt Kulturwissenschaft historische, systematische, analytisch-kritische sowie praktische Kompetenzen, die für die Ausübung von konzept- und wissensorientierten Berufen innerhalb jeder Art von Kulturarbeit erforderlich sind. Der erfolgreiche Studienabschluss in der Kulturwissenschaft qualifiziert für Berufe mit historisch-systematisch fundierten Reflexionsansprüchen in den Bereichen von Bildung und Wissensvermittlung, Kultur- und Kunstproduktion, Redaktion, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und nicht zuletzt von Wissenschaft und Forschung. Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet Kulturwissenschaft die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(2) Das Studium fördert das internationalisierte Wissen durch Studien im Ausland und durch internationale Module. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt. Dies gilt insbesondere für Angebote in der Griechisch-römischen Archäologie, der Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas und den Geschlechterstudien/Gender Studies an der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 5 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen durch vergleichbare Studienprojekte i.S. v. § 10 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie den beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module und das jeweilige Angebot an Lehrveranstaltungen werden auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Faches und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich. Hierfür steht mindestens eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer sowie eine studentische Hilfskraft zur Verfügung.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistung kann durch aktive Teilnahme, durch mündliche oder schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, durch Tests, durch Kurzvorträge oder Darstellung in unterschiedlichen Medien, durch Thesenpapiere o.ä. nachgewiesen werden. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

§ 6 Studienaufbau im Kernfachstudium des Kombinationsstudiengangs

Das Studium besteht aus sechs Pflichtmodulen, zwei Wahlpflichtmodulen und der 10 SP umfassenden Bachelorarbeit.

Im Pflichtbereich müssen folgende sechs Module absolviert werden:

- „Theorien, Methoden, Kanon“ (TMK),
- „Studienpraxis“ (SP),
- „Gegenstände: Texte – Bilder – Operationen“ (Modul KUWI 1),
- „Wahrnehmung – Imagination – Körper“ (Modul KUWI 2),
- „Techniken – Praxen – Materialisierungen“ (Modul KUWI 3),
- „Episteme – Strukturen – Medien“ (Modul KUWI 4).

Im Wahlpflichtbereich müssen 2 der folgenden 3 Module absolviert werden:

- „Vertiefung Wahrnehmung – Imagination – Körper“ (Modul KUWI 5),
- „Vertiefung Techniken – Praxen – Materialisierungen“ (Modul KUWI 6),
- „Vertiefung Episteme –Strukturen – Medien“ (Modul KUWI 7).

§ 7 Studienaufbau im Zweitfachstudium des Kombinationsstudiengangs

Im Zweitfach Kulturwissenschaft besteht das Studium aus fünf Pflichtmodulen und einem Wahlpflichtmodul.

Im Pflichtbereich müssen folgende 5 Module absolviert werden:

- „Theorien, Methoden, Kanon“ (TMK),
- „Gegenstände: Texte – Bilder –Operationen“ (Modul KUWI 1),
- „Wahrnehmung – Imagination – Körper“ (Modul KUWI 2),
- „Techniken – Praxen – Materialisierungen“ (Modul KUWI 3),
- „Episteme – Strukturen – Medien“ (Modul KUWI 4).

Im Wahlpflichtbereich muss 1 der folgenden 3 Module absolviert werden:

- „Vertiefung Wahrnehmung – Imagination – Körper“ (Modul KUWI 5),
- „Vertiefung Techniken – Praxen – Materialisierungen“ (Modul KUWI 6),
- „Vertiefung Episteme –Strukturen – Medien“ (Modul KUWI 7).

§ 8 Studienangebot im Beifachstudium des Monostudiengangs

Im Beifach besteht das Studium aus zwei Modulen, die aus den Modulen 1 bis 4 des Kernfachs gewählt werden können.

§ 9 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen

(1) Im Studium werden Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen im Umfang von 30 SP erworben. Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

(2) Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen können insbesondere sein: fachbezogene Projektveranstaltungen und Exkursionen, Schreibkurse, mediendidaktische und –praktische Kurse, die Arbeit als Tutorin oder Tutor, die Arbeit in Hochschulgremien, die Arbeit in den Sammlungen der Humboldt-Universität sowie in Forschungsprojekten, Sprachkurse, Kurse zu übergreifenden Kompetenzen wie Rhetorik und Präsentation, Kurse zum Erwerb juristischer und wirtschaftlicher Kompetenzen. Daneben werden Praktika insbesondere aus den Bereichen Film, Theater, Museum, Politik und Wissenschaft empfohlen.

(3) Die Qualifikationen können auch im Ausland erworben werden.

§ 10 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus der Präsenzzeit und der zugehörigen Vorbereitung im Selbststudium in der Vorlesungszeit (SWS) und dem Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtarbeitsbelastung wird in den Beschreibungen der Module festgelegt.

- Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenzlehre und 2 SWS Selbststudium mit einem Umfang von 2-4 Studienpunkten.
- Seminar (SE), auch Proseminar, Hauptseminar, Vertiefungsseminar: Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln

sollen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenzlehre und 4 SWS Selbststudium mit einem Umfang von 4-6 Studienpunkten.

- Studienprojekt (SPJ): Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Die SPJ umfassen in der Regel zu Beginn und zum Ende des Projekts Präsenzlehre, Projektarbeit im Selbststudium und die durchgängige individuelle Betreuung durch die Lehrenden und umfassen 4-6 Studienpunkte.
- Projektstudien (PRT): Projektstudien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen ggf. unterstützt durch Lehrende eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden. Sie umfassen 2 SWS Präsenz und 2 SWS Selbststudium mit 2-4 Studienpunkten.
- Übung (UE): Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenzlehre und 2 SWS Selbststudium mit 2-4 Studienpunkten
- Exkursion (EX): Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen. Sie umfassen einschließlich der Vor- und Nachbereitung insgesamt in der Regel 2-4 Studienpunkten.
- Kolloquium (KO): Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenzlehre und 2 SWS Selbststudium insbesondere zur Vorbereitung von eigenständigen Präsentationen durch Studierende mit 2-4 Studienpunkten.
- Tutorium (TU): Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Sie werden vorrangig von MA- oder Promotions-Studierenden betreut und können andere Lehrveranstaltungen ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenz und 2 SWS Selbststudium mit 2-4 Studienpunkte.
- Sprachkurs (SK): Sprachkurse sind Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer Fremdsprache gerichtet sind. Sie umfassen in der Regel mindestens 2 SWS und unterschiedlich intensives Selbststudium und können auch geblockt absolviert werden.
- (Berufliches) Praktikum (PR), Praxisseminar (PS): Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie können blockweise oder studienbegleitend absolviert werden und werden unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut. Sie umfassen je nach Dauer bis zu 20 Studienpunkte.

§ 11 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Re-Akkreditierung und die Evaluation der Lehre.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Anlage 1

Kernfach Kulturwissenschaft (Kombi-BA), exemplarischer Studienverlaufsplan

Das 4. oder 5. Semester kann an einer Universität im Ausland studiert werden.

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Pflicht	„Theorien, Methoden, Kanon“ 2 LV, 10 SP					
	„Studienpraxis“ 2 LV, 10 SP					
	„Gegenstände: Texte, Bilder, Dinge, Operationen“ 2 LV, 10 SP	„Wahrnehmung – Imagination – Körper“ 2 LV, 10 SP	„Techniken – Praxen – Materialisierungen“ 2 LV, 10 SP	„Episteme – Strukturen – Medien“ 2 LV, 10 SP		
Wahlpflicht					z. B. „Vertiefung Wahrnehmung – Imagination – Körper“ 2 LV, 10 SP	z. B. „Vertiefung Techniken – Praxen – Materialisierungen“ 2 LV, 10 SP
Pflicht			Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation 30 SP			BA-Arbeit 10 SP
SWS	8	8	4	4	4	4
Studienpunkte (SP)	20	20	20	20	20	20
Studium im anderen Fach (SP)	10	10	10	10	10	10

Zweifach Kulturwissenschaft (Kombi-BA), exemplarischer Studienverlaufsplan

Das 4. oder 5. Semester kann an einer Universität im Ausland studiert werden.

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Pflicht	„Theorien, Methoden, Kanon“ 2 LV, 10 SP					
	„Gegenstände: Texte, Bilder, Dinge, Operationen“ 2 LV, 10 SP	„Wahrnehmung – Imagination – Körper“ 2 LV, 10 SP	„Techniken – Praxen – Materialisierungen“ 2 LV, 10 SP	„Episteme – Strukturen – Medien“ 2 LV, 10 SP		
Wahlpflicht					z. B. „Vertiefung Techniken – Praxen – Materialisierungen“ 2 LV, 10 SP	
SWS	6	6	4	4	4	
Studienpunkte (SP)	15	15	10	10	10	
Studium im anderen Fach (SP)	15	15	20	20	20	30

LV = Lehrveranstaltung; SWS = Semesterwochenstunden; SP = Studienpunkte

Anlage 2

Archäologie und Kulturwissenschaft, Modulbeschreibungen

(1) Übergreifende Module

Modul: „Theorien, Methoden, Kanon“ (Pflichtmodul im Mono-BA)				
Lern- und Qualifikationsziele:		Das Modul führt exemplarisch in die Gegenstände und Arbeitsmethoden des Studienganges ein. Die Studierenden erwerben grundlegende inhaltliche und methodische Kenntnisse zu Fragen der Historizität und Materialität kultureller Artefakte und Strukturen (material culture).		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine (da Einführungsveranstaltungen)				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Zwei Vorlesungen	4	18	regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	„Einführung in Archäologie und Kulturwissenschaft anhand ausgewählter Beispiele“
Zwei Übungen (Teamteaching Arch. und KuWi)	4			„Objekt, Territorium, Stratigraphie als Gegenstand der Archäologie“
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	Klausur (2 SP)			
SP des Moduls insgesamt:	20 SP			
Aufwand	120h Präsenzzeit und 480h Nachbereitung, selbständiger Lektüre, Recherche in Museen, Bibliotheken und Archiven, Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	2 Semester			
Häufigkeit	jedes Wintersemester			

Modul: „Theorien, Methoden, Kanon“ (Pflichtmodul im Kombi-BA)				
Lern- und Qualifikationsziele:		Das Modul führt exemplarisch in die Gegenstände und Arbeitsmethoden des Studienganges ein. Die Studierenden erwerben grundlegende inhaltliche und methodische Kenntnisse zu Fragen der Historizität und Materialität kultureller Artefakte und Strukturen (material culture).		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine (da Einführungsveranstaltungen)				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
eine Vorlesung	2	8	regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	„Geschichte kulturwissenschaftlicher Ansätze in Deutschland“ „Kulturgeschichte der Natur anhand ausgewählter Beispiele“
eine Übung (Teamteaching Arch. und KuWi)	2			„Objekt, Territorium, Stratigraphie als Gegenstand der Archäologie“
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	Klausur (2 SP)			
SP des Moduls insgesamt:	10 SP			
Aufwand	60h Präsenzzeit und 240h Nachbereitung, selbständiger Lektüre, Recherche in Museen, Bibliotheken und Archiven, Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Häufigkeit	jedes Wintersemester			

Modul: „Studienpraxis“ (Pflichtmodul in Mono-BA und Kombi-BA Kernfach)				
Lern- und Qualifikationsziele:		Die Studierenden erlernen allgemeine und spezifische Arbeitstechniken des Studienganges. Organisation, Recherche, Problemstellung und Präsentation werden an Beispielen geübt. Der Wissenserwerb wird durch die Nutzung des Online-Lernmanagement-Systems Moodle unterstützt.		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine (da Einführungsveranstaltungen)				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Seminar	2	10	regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, 5 Teilaufgaben zur Studienorganisation	„Techniken des Studierens: Organisieren, Recherchieren, Problematisieren, Präsentieren“
Tutorium	2			„Archäologische Dokumentation“; „Wissenschaftliches Schreiben“
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	keine			
SP des Moduls insgesamt:	10 SP			
Aufwand	75h Präsenzzeit und 225h Nachbereitung, selbständiger Lektüre, Recherche in Museen, Bibliotheken und Archiven, Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	2 Semester			
Häufigkeit	Das Proseminar wird in jedem Wintersemester angeboten. Die Tutorien können im WS und SS belegt werden.			

Modul: „Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation“ (Pflichtmodul in Mono-BA und Kombi-BA Kernfach)	
Lern- und Qualifikationsziele:	Innerhalb der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation erwerben die Studierenden berufsbezogene Fähigkeiten innerhalb und außerhalb der Universität.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine	
Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen können insbesondere sein: fachbezogene Projektveranstaltungen und Exkursionen, Schreibkurse, mediendidaktische und –praktische Kurse, die Arbeit als Tutorin oder Tutor, die Arbeit in Hochschulgremien, die Arbeit in den Sammlungen der Humboldt-Universität sowie in Forschungsprojekten, Sprachkurse, Kurse zu übergreifenden Kompetenzen wie Rhetorik und Präsentation, Kurse zum Erwerb juristischer und wirtschaftlicher Kompetenzen. Daneben werden Praktika insbesondere aus den Bereichen Film, Theater, Museum, Politik und Wissenschaft empfohlen. Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch Lehrende der beteiligten Fächer. Die Qualifikationen können auch im Ausland erworben werden.	
SP des Moduls insgesamt:	30 SP
Dauer des Moduls	Über die 6 Semester des BA-Studiums.
Häufigkeit	Teile des Moduls werden laufend angeboten.

(2) Module der Profilbereiche

(2.1) Module des Profilbereichs Griechisch-römische Archäologie

Modul ARCH 1: „Materielle Kultur der Antike in lebensweltlichen Kontexten I: bis zur Zeitenwende“ (Pflichtmodul)				
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt einen Überblick über die materielle Kultur der griechisch-römischen Antike bis zur Zeitenwende, wie sie, nach den Rekonstruktionsleistungen der Archäologie, in lebensweltlichen Kontexten auftritt. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, charakteristische Elemente der Objektkultur z.B. in Wohn-, Kult- und Arbeitsumgebungen zu identifizieren und funktional sowie chronologisch einzuordnen. Das Modul findet seine Fortsetzung im Modul ARCH_2.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Vorlesung oder Seminar	2	8	regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Kurzreferat; Referat; Selbständige Seminarleitung	„Griechisches und italisches Wohnhaus“, „Sakrale Orte und ihre Ausstattung“, „Grabskulpturen“, „Landwirtschaftliche und handwerkliche Produktion“, „Kochen und Essen“
Seminar, Übung oder Tutorium	2			Vertiefte Einarbeitung in ausgewählte Themenbereiche
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	Auswahl aus: (1) schriftliche Hausarbeit oder Klausur; (2) Verschriftlichung eines Referats; (3) Thesenpapier und multimediale Präsentation. (2 SP)			
SP des Moduls insgesamt:	10 SP			
Aufwand	60h Präsenzzeit und 240h Nachbereitung, Selbständiger Lektüre, Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Häufigkeit	Wintersemester (Teilnahmeempfehlung: erstes Semester)			

Modul ARCH 2: „Materielle Kultur der Antike in lebensweltlichen Kontexten II: Kaiserzeit“ (Pflichtmodul)				
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul setzt die Arbeit des Moduls ARCH_1 für die römische Kaiserzeit fort.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Materielle Kultur der Antike in lebensweltlichen Kontexten I				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Vorlesung oder Seminar	2	8	regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Kurzreferat; Referat; Selbständige Seminarleitung	„Herrscherrepräsentation“, „Wohnluxus und Mietskaserne“, „Gräberstraßen“, „Hygiene“, „Villenwirtschaft“
Seminar, Übung oder Tutorium	2			Vertiefte Einarbeitung in ausgewählte Themenbereiche
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	Auswahl aus: (1) schriftliche Hausarbeit oder Klausur; (2) Verschriftlichung eines Referats; (3) Thesenpapier und multimediale Präsentation. (2 SP)			
SP des Moduls insgesamt:	10 SP			
Aufwand	60h Präsenzzeit und 240h Nachbereitung, Selbständiger Lektüre, Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Häufigkeit	Sommersemester (Teilnahmeempfehlung: zweites Semester)			

Modul ARCH 3: „Diachrone Transformationen“ (Mono-BA: Pflicht, Kombi-BA: Wahlpflicht)				
Lern- und Qualifikationsziele: Archäologie kann den Zusammenhang größerer Bereiche materieller Kultur auf zweierlei Art rekonstruieren und darstellen: entweder synchron für eine eingegrenzte Periode anhand unterschiedlicher Artefaktgruppen oder diachron für eine bestimmte Gruppe von Objekten über einen längeren Zeitraum hinweg. In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls wird der letztere Weg eingeschlagen. Dabei setzen sich die Studierenden mit methodischen Konzepten und Modellen auseinander wie z. B. Original und Kopie, Konstanz und Veränderung, Zeitstil, Entwicklung, Transfer von Formen und Sujets.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Vorlesung oder Seminar	2	8	regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Kurzreferat; Referat; Selbständige Seminarleitung	„Stadtanlagen von der Archaik bis zum Hellenismus“, „Griechisches Porträt“, „Unteritalische Vasenmalerei“, „Ausstattung römischer Villen“, „Bauornamentik der römischen Kaiserzeit“
Seminar, Übung oder Tutorium	2			Vertiefte Einarbeitung in ausgewählte Themenbereiche
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	Auswahl aus: (1) schriftliche Hausarbeit oder Klausur; (2) Verschriftlichung eines Referats; (3) Thesenpapier und multimediale Präsentation. (2 SP)			
SP des Moduls insgesamt:	10 SP			
Aufwand	60h Präsenzzeit und 240h Nachbereitung, Selbständiger Lektüre, Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Häufigkeit	Wintersemester (Teilnahmeempfehlung: 3. Semester)			

Modul ARCH 4: „Praktische und theoretische Verfahren der Archäologie“ (Mono-BA: Pflicht, Kombi-BA: Wahlpflicht)				
Lern- und Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist es, in wichtige praktische Verfahren der Archäologie einzuführen und diese zugleich kritisch zu reflektieren. Die Verfahren werden in Auswahl anhand von Anwendungen aus der Archäologie der griechisch-römischen Antike vorgestellt und – soweit möglich – auch praktisch demonstriert oder geübt. Die Studierenden lernen, praktische Archäologie, naturwissenschaftliche Datenerhebungen und automatisierte Datenverarbeitung nicht als selbstläufige Routinen aufzufassen, sondern die hermeneutische Relevanz ihres Einsatzes zu erkennen.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Vorlesung oder Seminar	2	8	regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Kurzreferat; Referat; Selbständige Seminarleitung	„Theorie und Praxis der archäologischen Grabung“, „Prospektion“, „Archäologische Formationsprozesse“, „Naturwissenschaftliche Datierungen“, „Grundlagen der Archäobotanik“, „Typologie und Seriation“, „Umweltarchäologie“
Seminar, Übung oder Tutorium	2			Vertiefte Einarbeitung in ausgewählte Themenbereiche
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	Auswahl aus: (1) schriftliche Hausarbeit oder Klausur; (2) Verschriftlichung eines Referats; (3) Thesenpapier und multimediale Präsentation. (2 SP)			
SP des Moduls insgesamt:	10 SP			
Aufwand	60h Präsenzzeit und 240h Nachbereitung, Selbständiger Lektüre, Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Häufigkeit	Sommersemester (Teilnahmeempfehlung: 4. Semester)			

Modul ARCH 5: „Struktur und Individuum“ (Mono-BA: Pflicht, Kombi-BA: Wahlpflicht)				
Lern- und Qualifikationsziele: Menschliches Zusammenleben wird jenseits seiner ökologischen Bedingtheit durch kulturelle Sinnzuweisungen sowie darauf aufbauende Ordnungsvorstellungen bestimmt. Gegenstand des Moduls sind Versuche und Modelle, soziale Rollen, Konstruktionen von Identität oder Wertvorstellungen archäologisch zu diagnostizieren. Die Studierenden werden gleichermaßen mit einer heuristischen Herausforderung wie Schwierigkeit vertraut gemacht: Materielle Produktion und ihr Gebrauch bestimmen kulturelle Kommunikation maßgeblich mit, ja machen sie z.T. erst möglich. Eine feste Beziehung zwischen bestimmten Äußerungen materieller Kultur und einer bestimmten mit ihnen verbundenen Bedeutung besteht jedoch nicht. Bedeutung in einer konkreten Situation kann daher nur aus den Besonderheiten des individuellen Kontextes erschlossen werden.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Vorlesung oder Seminar	2	8	regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Kurzreferat; Referat; Selbständige Seminarleitung	„Gräber und sozialer Status“, „Votivpraktiken“, „Geschlechterkonstruktion im Individualporträt“
Seminar, Übung oder Tutorium	2			Vertiefte Einarbeitung in ausgewählte Themenbereiche
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	Auswahl aus: (1) schriftliche Hausarbeit oder Klausur; (2) Verschriftlichung eines Referats; (3) Thesenpapier und multimediale Präsentation. (2 SP)			
SP des Moduls insgesamt:	10 SP			
Aufwand	60h Präsenzzeit und 240h Nachbereitung, Selbständiger Lektüre, Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Häufigkeit	Wintersemester (Teilnahmeempfehlung: 5. Semester)			

Modul ARCH 6: „Ikonologie“ (Mono-BA: Pflicht, Kombi-BA: Wahlpflicht)				
Lern- und Qualifikationsziele: In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls steht die intensive Untersuchung einzelner Bild- oder Bauwerke mit dem Anspruch einer paradigmatischen Methodendemonstration im Mittelpunkt. Ausgehend von einer detaillierten ikonographischen Bestimmung wird die Position der Objekte in den zeitgenössischen funktionalen, ästhetischen, ideologischen und sozialen Diskursen analysiert. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Erschließung und kritischen Auswertung von Dokumenten unterschiedlicher (archäologischer, literarischer, epigraphischer, numismatischer usw.) Art sowie zur Bestimmung und Anwendung der jeweils geeigneten Analysemethoden.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Vorlesung oder Seminar	2	8	regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Kurzreferat; Referat; Selbständige Seminarleitung	„Barbaren in der attischen Vasenmalerei“, „Das Bildprogramm der Parthenonskulpturen“, „Römische historische Reliefs“, „Sarkophage mit Vita-humana-Darstellungen“
Seminar, Übung oder Tutorium	2			Vertiefte Einarbeitung in ausgewählte Themenbereiche
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	Auswahl aus: (1) schriftliche Hausarbeit oder Klausur; (2) Verschriftlichung eines Referats; (3) Thesenpapier und multimediale Präsentation. (2 SP)			
SP des Moduls insgesamt:	10 SP			
Aufwand	60h Präsenzzeit und 240h Nachbereitung, selbständiger Lektüre, Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Häufigkeit	Wintersemester (Teilnahmeempfehlung: 5. Semester)			

Modul ARCH 7: „Ägäische Bronzezeit“ (Mono-BA: Wahlmodul, Kombi-BA: Wahlpflicht)				
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt Kenntnisse der bronzezeitlichen Kulturen, die von der zweiten Hälfte des 3. bis zum Ende des 2. Jahrtausends v. Chr. im östlichen Mittelmeergebiet (Kreta, Kykladen, griechisches Festland) verbreitet waren. Anders als die griechische Kultur des 1. Jahrtausends kann sich deren Erforschung über eine lange Zeitstrecke gar nicht und gegen Ende nur sehr begrenzt auf schriftliche Überlieferung stützen; die Studierenden werden so mit den Spezifika einer „prähistorischen“ archäologischen Disziplin vertraut gemacht. Die Thematik bildet ein Spezialgebiet innerhalb der Klassischen Archäologie und wird nur an wenigen Universitäten im deutschen Sprachgebiet regelmäßig gelehrt. Das Modul stellt daher eine Besonderheit der Ausbildung an der Humboldt-Universität dar.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Vorlesung oder Seminar	2	8	regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Kurzreferat; Referat; Selbständige Seminarleitung	„Beziehungen der minoischen Kultur zu den Kulturen des Orients“, „Griechenland und Ägypten im 2. Jtsd. v. Chr.“, „Ältere und jüngere Paläste auf Kreta“, „Mittelminoische Keramik“, „Mykenische Palastwirtschaft“
Seminar, Übung oder Tutorium	2			Vertiefte Einarbeitung in ausgewählte Themenbereiche
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	Auswahl aus: (1) schriftliche Hausarbeit oder Klausur; (2) Verschriftlichung eines Referats; (3) Thesenpapier und multimediale Präsentation. (2 SP)			
SP des Moduls insgesamt:	10 SP			
Aufwand	60h Präsenzzeit und 240h Nachbereitung, Selbständiger Lektüre, Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Häufigkeit	jährlich (Teilnahmeempfehlung: 5./6. Semester)			

Modul ARCH 8: „Archäologie der römischen Provinzen“ (Mono-BA: Wahlmodul, Kombi-BA: Wahlpflicht)				
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul führt in die Archäologie eines politischen Großraums ein, dessen materielle Kultur durch Angleichung und Differenzierung wie durch Hybridität gekennzeichnet ist. Das Imperium Romanum umschloss eine Vielzahl heterogener Gesellschaften. Eine Voraussetzung der Integration dieser Gesellschaften stellte die relative Vereinbarkeit römischer (bzw. mediterraner) sowie nicht-römischer politischer, wirtschaftlicher und kultureller Modelle dar. Die Lehrveranstaltungen des Moduls untersuchen und interpretieren in Auswahl den materiellen Niederschlag regionaler Integrationsprozesse zwischen Assimilation, Umdeutung und Konflikt. Die Studierenden werden dabei in die Lage versetzt, auf entsprechende archäologische Situationen theoretische Modelle der Erklärung kultureller Kontaktsituationen anzuwenden.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Vorlesung oder Seminar	2	8	regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Kurzreferat; Referat; Selbständige Seminarleitung	„Urbanisierung“, „Grenzsysteme“, „Munifizienz und Repräsentation provinzieller Eliten“, „Griechenland unter römischer Verwaltung“, „Römisches Germanien“
Seminar, Übung oder Tutorium	2			Vertiefte Einarbeitung in ausgewählte Themenbereiche
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	Auswahl aus: (1) schriftliche Hausarbeit oder Klausur; (2) Verschriftlichung eines Referats; (3) Thesenpapier und multimediale Präsentation. (2 SP)			
SP des Moduls insgesamt:	10 SP			
Aufwand	60h Präsenzzeit und 240h Nachbereitung, Selbständiger Lektüre, Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Häufigkeit	jährlich (Teilnahmeempfehlung: 5./6. Semester)			

Modul: ARCH 9: „Archäologie und Gesellschaft“ (Mono-BA: Wahlmodul, Kombi-BA: Wahlpflicht)				
Lern- und Qualifikationsziele: Archäologie ist mit unterschiedlichsten externen Bedingungen und Erwartungen konfrontiert und greift vielfältig in außerwissenschaftliche Lebensbereiche ein. Themen des Moduls sind außerfachliche Vorgaben, die öffentliche Wahrnehmung und die gesellschaftliche Aneignung von Archäologie. Gegenstand der Lehrveranstaltungen ist außerdem die Vermittlung von Kenntnissen rechtlicher Vorgaben und berufsethischer Regelungsansätze. Die Studierenden werden zur informierten Reflexion über kulturelle Rollen und Funktionen der Archäologie befähigt.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Vorlesung oder Seminar	2	8	regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Kurzreferat; Referat; Selbständige Seminarleitung	„Archäologie und Macht“, „Wissenschaftsimperialismus“, „Archäologie als mediale Projektion“, „Konzeptionen archäologischer Denkmalpflege“, „Archäologie und Tourismus“, „Kunsthandel“
Seminar, Übung oder Tutorium	2			Vertiefte Einarbeitung in ausgewählte Themenbereiche
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	Auswahl aus: (1) schriftliche Hausarbeit oder Klausur; (2) Verschriftlichung eines Referats; (3) Thesenpapier und multimediale Präsentation. (2 SP)			
SP des Moduls insgesamt:	10 SP			
Aufwand	60h Präsenzzeit und 240h Nachbereitung, Selbständiger Lektüre, Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Häufigkeit	jährlich			

Modul: ARCH 10: „Latein“ (Kombi-BA: Pflichtmodul für Studierende ohne Lateinkenntnisse)				
Lern- und Qualifikationsziele: Zum Verständnis antiker Kultur sind Grundkenntnisse des Lateinischen unabdingbar. Inhalt des Moduls ist der Erwerb grundlegender Sprachkenntnisse. Bei Nachweis schon vorhandener Lateinkenntnisse ist ein entsprechender Sprachkurs zum Erwerb des Altgriechischen oder ein Wahlpflichtmodul zu wählen.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehrveranstaltung	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Sprachkurs (universitätsintern)	var.	8	regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	nach Vorgaben der Sprachkursanbieter
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	nach Vorgaben der Sprachkursanbieter (2 SP)			
SP des Moduls insgesamt:	10 SP			
Aufwand	nach Vorgaben der Sprachkursanbieter			
Dauer des Moduls	1-2 Semester			
Häufigkeit	jährlich			

(2.2) Module des Profilbereichs Kulturwissenschaft

Modul KUWI 1: „Gegenstände: Texte, Bilder, Dinge, Operationen“ (Pflichtmodul)				
Lern- und Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist erstens: Erwerb einer historisch, medial und regional differenzierten Orientierung über das kulturwissenschaftliche Gegenstandsspektrum; zweitens: Ausbildung der Fähigkeit, diese Objekte angemessen erfassen, klassifizieren, analysieren und interpretieren zu können. Ausgewählte Techniken und Methoden der Analyse konkreter kultureller Artefakte werden erlernt. Eine Landkarte oder Typologie der Gegenstände entsteht durch den wissenschaftlichen Umgang mit ihnen.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Vorlesung	2	8	regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Kurzreferat; Referat; Selbständige Seminarleitung	Kulturelle Artefakte: Texte von Annoncen bis zu Theorietraktaten, Bilder von der Höhlenmalerei bis zu digitalen Images, natürliche Dinge, technische Apparate, kultisch-rituelle Praktiken, normierte Operationen
Seminar oder Tutorium	2			
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	Auswahl aus: (1) schriftliche Hausarbeit oder Klausur; (2) Verschriftlichung eines Referats; (3) Thesenpapier und multimediale Präsentation. (2 SP)			
SP des Moduls insgesamt:	10 SP			
Aufwand	60h Präsenzzeit und 240h Nachbereitung, selbständiger Lektüre, Recherche in Museen, Bibliotheken und Archiven, Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Häufigkeit	Wintersemester (Teilnahmeempfehlung: 1. Semester)			

Modul KUWI 2: „Wahrnehmung – Imagination - Körper“ (Pflichtmodul)				
Lern- und Qualifikationsziele: Kultur wird verkörpert (<i>embodiment, incorporation, performance</i>) und bildet insofern Subjektformationen. Die Studierenden lernen exemplarisch, diese Subjektformationen in den Feldern der kulturellen Aisthesis, der Praxen und Techniken der Wahrnehmung sowie der Körper- und Gendergeschichte zu analysieren. Sie verstehen die Rolle natürlicher und technischer Medien bei der Produktion wie Diffusion kultureller Verkörperung und Aisthesis.				
Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind offen für Studierende der Gender Studies.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Vorlesung oder Seminar	2	8	regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Kurzreferat; Referat; Selbständige Seminarleitung	Natur – Kultur, Körpergeschichte, Gender, Aisthesis, Geschichte der Wahrnehmung, Sinne, Selbstkonstruktionen, historische Anthropologie
Seminar oder Tutorium	2			
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	Auswahl aus: (1) schriftliche Hausarbeit oder Klausur; (2) Verschriftlichung eines Referats; (3) Thesenpapier und multimediale Präsentation. (2 SP)			
SP des Moduls insgesamt:	10 SP			
Aufwand	60h Präsenzzeit und 240h Nachbereitung, selbständiger Lektüre, Recherche in Museen, Bibliotheken und Archiven, Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Häufigkeit	Sommersemester (Teilnahmeempfehlung: 2. Semester)			

Modul KUWI 3: „Techniken – Praxen – Materialisierungen“ (Pflichtmodul)				
Lern- und Qualifikationsziele: Kultur manifestiert sich in generalisierten kulturellen Handlungsformationen. Das Spektrum dieser Formationen umfasst sowohl die Ebene der direkten Lebenswelt (Kulte, Rituale, Performances, Praxen) als auch deren institutionelle, bauliche, maschinelle oder ökonomische Implementierung. Als Kulturtechniken im engeren Sinne (Schreiben, Lesen, Rechnen, Vernetzen, Darstellen) werden dabei jene Techniken verstanden und in ihren Wechselwirkungen untersucht, die durch ihre Selbstbezüglichkeit die »Beobachtung der Beobachtung« überhaupt erst ermöglichen. Die Studierenden lernen, Sedimentationen von Kultur als wiederkehrende und normierende Formationen sichtbar und verstehbar zu machen. Sie erwerben die Fähigkeit zur Hinterfragung großer Begriffsbildungen wie beispielsweise Raum und Zeit, um stattdessen zu analysieren, wie etwa konkrete Raum- und Zeitordnungen kulturell generiert werden.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Vorlesung oder Seminar	2	8	regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Kurzreferat; Referat; Selbständige Seminarleitung	Kulturtechniken, Messen, Spielen, Aufführen, Tauschen / Handeln, Erinnern, Rituale, Kulte, Feste, Räume, Artefakte, Objekte (Form, Stil, Design), Alltagsgeschichte, Popularkultur
Seminar oder Tutorium	2			
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	Auswahl aus: (1) schriftliche Hausarbeit oder Klausur; (2) Verschriftlichung eines Referats; (3) Thesenpapier und multimediale Präsentation. (2 SP)			
SP des Moduls insgesamt:	10 SP			
Aufwand	60h Präsenzzeit und 240h Nachbereitung, selbständiger Lektüre, Recherche in Museen, Bibliotheken und Archiven, Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Häufigkeit	Wintersemester (Teilnahmeempfehlung: 3. Semester)			

Modul KUWI 4: „Episteme – Strukturen – Medien“ (Pflichtmodul)				
Lern- und Qualifikationsziele: Kulturen beobachten sich selbst, d. h. sie emergieren aus kontingenten Praktiken und bilden Kulturen des Wissens und der Wissenschaften. Die Studierenden erwerben Kenntnisse sowohl über das implizite (<i>tacit knowledge</i>) wie das explizite Wissen von Kulturen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei Transformationsprozessen des Wissens (bis zur Ausdifferenzierung als Wissenschaften): welche Gewinne und Verluste werden erzielt und welche gesellschaftlichen, kognitiven, medialen und künstlerisch-ästhetischen Voraussetzungen werden dabei eingelöst? Das Modul soll zur kulturgeschichtlichen Analyse einer »Beobachtung der Beobachtung« befähigen, also zur kritischen Historisierung der Reflexion von Kulturen auf sich selbst. Auch (technische) Medien werden in diesem Sinne als Wissensordnungen verstanden, in denen sich ein jeweiliges Wissen in bestimmter Weise manifestiert und transformiert.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Vorlesung oder Seminar	2	8	regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Kurzreferat; Referat; Selbständige Seminarleitung	Geschichte des Wissens (<i>history of knowledge</i>), Geschichte der Ordnungssysteme (z. B. Sammlungsgeschichte), Geschichte der Medien des Wissens, Wissenschaftsgeschichte (<i>history of science</i>)
Seminar oder Tutorium	2			
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	Auswahl aus: (1) schriftliche Hausarbeit oder Klausur; (2) Verschriftlichung eines Referats; (3) Thesenpapier und multimediale Präsentation. (2 SP)			
SP des Moduls insgesamt:	10 SP			
Aufwand	60h Präsenzzeit und 240h Nachbereitung, selbständiger Lektüre, Recherche in Museen, Bibliotheken und Archiven, Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Häufigkeit	Sommersemester (Teilnahmeempfehlung: 4. Semester)			

Modul KUWI_5: „Vertiefung Wahrnehmung – Imagination – Körper“ (Wahlpflichtmodul im Kernfach Mono/Kombi-BA)				
Lern- und Qualifikationsziele: Das Vertiefungsmodul baut auf dem Modul „Wahrnehmung – Imagination – Körper“ auf und setzt dieses fort. Kultur wird verkörpert (<i>embodiment, incorporation, performance</i>) und bildet insofern Subjektformationen. Die Studierenden lernen umgreifend an vielfältigen Beispielen, diese Subjektformationen in den Feldern der kulturellen Aisthesis, der Praxen und Techniken der Wahrnehmung sowie der Körper- und Gendergeschichte zu analysieren. Sie erwerben ein vertieftes Verständnis der Rolle natürlicher und technischer Medien bei der Produktion wie Diffusion kultureller Verkörperung und Aisthesis. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind offen für Studierende der Gender Studies.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Vorlesung oder Seminar	2	8	regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Kurzreferat; Referat; Selbständige Seminarleitung	Natur – Kultur, Körpergeschichte, Gender, Aisthesis, Geschichte der Wahrnehmung, Sinne, Selbstkonstruktionen, historische Anthropologie
Seminar oder Tutorium	2			
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	Auswahl aus: (1) schriftliche Hausarbeit oder Klausur; (2) Verschriftlichung eines Referats; (3) Thesenpapier und multimediale Präsentation. (2 SP)			
SP des Moduls insgesamt:	10 SP			
Aufwand	60h Präsenzzeit und 240h Nachbereitung, selbständiger Lektüre, Recherche in Museen, Bibliotheken und Archiven, Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Häufigkeit	jedes Studienjahr (Teilnahmeempfehlung: 5./6. Semester)			

Modul KUWI_6: „Vertiefung Techniken – Praxen – Materialisierungen“ (Wahlpflichtmodul im Kernfach Mono/Kombi-BA)				
Lern- und Qualifikationsziele: Das Vertiefungsmodul baut auf dem Modul „Techniken – Praxen – Materialisierungen“ auf und setzt dieses fort. Kultur manifestiert sich in generalisierten kulturellen Handlungsformationen. Das Spektrum dieser Formationen umfasst sowohl die Ebene der direkten Lebenswelt (Kulte, Rituale, Performances, Praxen) als auch deren institutionelle, bauliche, maschinelle oder ökonomische Implementierung. Als Kulturtechniken im engeren Sinne (Schreiben, Lesen, Rechnen, Vernetzen, Darstellen) werden dabei jene Techniken verstanden und in ihren Wechselwirkungen untersucht, die durch ihre Selbstbezüglichkeit die »Beobachtung der Beobachtung« überhaupt erst ermöglichen. Die Studierenden lernen verstärkt, Sedimentationen von Kultur als wiederkehrende und normierende Formationen sichtbar und verstehbar zu machen. Sie erwerben weitergehende Fähigkeiten zur Hinterfragung großer Begriffsbildungen wie beispielsweise Raum und Zeit, um stattdessen zu analysieren, wie etwa konkrete Raum- und Zeitordnungen kulturell generiert werden.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Vorlesung oder Seminar	2	8	regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Kurzreferat; Referat; Selbständige Seminarleitung	Kulturtechniken, Messen, Spielen, Aufführen, Tauschen / Handeln, Erinnern, Rituale, Kulte, Feste, Räume, Artefakte, Objekte (Form, Stil, Design), Alltagsgeschichte, Populärkultur
Seminar oder Tutorium	2			
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	Auswahl aus: (1) schriftliche Hausarbeit oder Klausur; (2) Verschriftlichung eines Referats; (3) Thesenpapier und multimediale Präsentation. (2 SP)			
SP des Moduls insgesamt:	10 SP			
Aufwand	60h Präsenzzeit und 240h Nachbereitung, selbständiger Lektüre, Recherche in Museen, Bibliotheken und Archiven, Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Häufigkeit	jedes Studienjahr (Teilnahmeempfehlung: 5./6. Semester)			

Modul KUWI_7: „Vertiefung Episteme – Strukturen – Medien“ ((Wahlpflichtmodul im Kernfach Mono/Kombi-BA)				
Lern- und Qualifikationsziele: Das Vertiefungsmodul baut auf dem Modul „Episteme – Strukturen – Medien“ auf und setzt dieses fort. Kulturen beobachten sich selbst, d.h. sie emergieren aus kontingenten Praktiken und bilden Kulturen des Wissens und der Wissenschaften. Die Studierenden erwerben detaillierte Kenntnisse sowohl über das implizite (<i>tacit knowledge</i>) wie das explizite Wissen von Kulturen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei Transformationsprozessen des Wissens (bis zur Ausdifferenzierung als Wissenschaften): welche Gewinne und Verluste werden erzielt und welche gesellschaftlichen, kognitiven, medialen und künstlerisch-ästhetischen Voraussetzungen werden dabei eingelöst? Das Modul soll zur intensiven kulturgeschichtlichen Analyse einer »Beobachtung der Beobachtung« befähigen, also zur kritischen Historisierung der Reflexion von Kulturen auf sich selbst. Auch (technische) Medien werden in diesem Sinne als Wissensordnungen verstanden, in denen sich ein jeweiliges Wissen in bestimmter Weise manifestiert und transformiert.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Vorlesung oder Seminar	2	8	regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Kurzreferat; Referat; Selbständige Seminarleitung	Geschichte des Wissens (<i>history of knowledge</i>), Geschichte der Ordnungssysteme (z. B. Sammlungsgeschichte), Geschichte der Medien des Wissens, Wissenschaftsgeschichte (<i>history of science</i>).
Seminar oder Tutorium	2			
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	Auswahl aus: (1) schriftliche Hausarbeit oder Klausur; (2) Verschriftlichung eines Referats; (3) Thesenpapier und multimediale Präsentation. (2 SP)			
SP des Moduls insgesamt:	10 SP			
Aufwand	60h Präsenzzeit und 240h Nachbereitung, selbständiger Lektüre, Recherche in Museen, Bibliotheken und Archiven, Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Häufigkeit	jedes Studienjahr (Teilnahmeempfehlung: 5./6. Semester)			

(2.3) Module des Profildereichs Nordostafrika

Modul AKNOA 1: „Quellen und ihre Interpretation“ (Einführungsmodul, Pflicht; Beifach: Wahl)				
Lern- und Qualifikationsziele: Unser Wissen über die Kulturen Nordostafrikas speist sich aus Quellen der unterschiedlichsten Typen. Dazu gehören nicht nur Texte kommemorativen, historiographischen, religiösen, literarischen, wissenschaftlichen, administrativen und das Alltagsleben betreffenden Inhalts, sondern auch Bilder, Reliefs und Skulpturen, Repräsentations- und Gebrauchsobjekte, sowie archäologische Befunde. Die Studierenden erhalten einen repräsentativen Einblick in einzelne Quellensorten und die spezifischen Möglichkeiten, Verfahren und Grenzen ihrer Auswertung für kulturwissenschaftliche und historische Fragestellungen, der darauf abzielt, dass sie die Fähigkeit zur kritischen Analyse von Primär- und Sekundärquellen und der einschlägigen Forschungsliteratur erlangen.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine (da Einführungsveranstaltungen)				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Vorlesung oder Seminar	2	8	regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Kurzreferat; Referat; Selbständige Seminarleitung	Quellen zur Chronologie der nordostafrikanischen Kulturen, Geschichte Nordostafrikas Kulturgeschichte als wissenschaftliches Konstrukt; Epochen und Epochenbildung
Seminar oder Übung	2			
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	Auswahl aus: (1) schriftliche Hausarbeit oder Klausur; (2) Verschriftlichung eines Referats; (3) Thesenpapier und multimediale Präsentation. (2 SP)			
SP des Moduls insgesamt:	10 SP			
Aufwand	60h Präsenzzeit und 240h Nachbereitung, selbständiger Lektüre, Recherche in Museen, Bibliotheken und Archiven, Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	2 Semester			
Häufigkeit	jedes Studienjahr (Teilnahmeempfehlung: erstes Studienjahr)			

Modul AKNOA 2: „Grundlagen der Sprachen Nordostafrikas“ (Einführungsmodul, Pflicht; Beifach: Wahl)				
Lern- und Qualifikationsziele: In Nordostafrika sind mehrere Sprachen beheimatet, die zu den frühest- und längstbezeugten der Menschheitsgeschichte gehören: So stellt etwa das Ägyptische die am längsten schriftlich verwendete Sprache überhaupt dar, während das Äthiopische zu den ältesten der heute noch verwendeten Sprachen gehört und auch für das Nubische eine außerordentlich in die Tiefe gehende Sprachgeschichte direkt greifbar ist. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Sprachen und Sprachgemeinschaften, die Sprach- und Schriftgeschichte des Areals und über zentrale Fragestellungen der synchronen und diachronen Linguistik. Parallel dazu werden die Kenntnis der klassisch-ägyptischen Hieroglyphenschrift und die Anfangsgründe der mittelägyptischen Sprache vermittelt.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine; der Sprachkurs setzt den vorausgegangenen Besuch der Vorlesung voraus. Gleichzeitig mit dem Sprachkurs muss das Tutorium besucht werden. Die Lehrveranstaltungen des Moduls sind ausdrücklich auch für Studierende sprachwissenschaftlicher Fächer geöffnet.				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Vorlesung	2	8	Regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, drei bis vier begleitende Testate	Die Sprachen Nordostafrikas und ihre Überlieferungsmedien
Übung (mit Begleittutorium)	2 (+2)			Einführung in die klassisch-ägyptische Grammatik
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	eine Übersetzungsklausur von 90 Minuten oder eine schriftliche Übersetzungshausarbeit von nicht mehr als 15 Seiten (2 SP)			
SP des Moduls insgesamt:	10			
Aufwand	90h Präsenzzeit und 260h für Nachbereitung, Hausaufgaben sowie Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	2 Semester			
Häufigkeit	jedes Studienjahr (Teilnahmeempfehlung: erstes Studienjahr)			

Modul AKNOA 3: „Kulturgeschichte Nordostafrikas“ (Mono-BA: Wahlpflicht, BA-Komb.: Wahl, Mono-BA Beifach: Wahl)				
Lern- und Qualifikationsziele: Gegenstand des Moduls sind die naturräumlichen wie auch menschengeschaffenen Grundlagen und die spezifische Ausprägung ausgewählter Segmente der nordostafrikanischen Kulturen von der Steinzeit bis in die nachantike Epoche. Die Studierenden lernen die charakteristischen Phänomene und Strukturen von Kulturausschnitten wie etwa der Ökonomie, Architektur, Technik, Kunst oder Religion kennen und sollen eine Vertrautheit mit den maßgeblichen Quellen sowie die Befähigung gewinnen, diese angemessen zu interpretieren und sich auch selbstständig in analoge Felder einzuarbeiten.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Seminar oder Vorlesung	2	8	regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Kurzreferat; Referat; Selbständige Seminarleitung	Landwirtschaft und Ernährung; Subsistenzgrundlagen im Mittleren Niltal und am Horn von Afrika; Expeditionswesen und Handel
Seminar oder Übung	2			Gattungen und Geschichte der ägyptischen Kunst, Ägyptische Religion
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	Auswahl aus: (1) schriftliche Hausarbeit oder Klausur; (2) Verschriftlichung eines Referats; (3) Thesenpapier und multimediale Präsentation. (2 SP)			
SP des Moduls insgesamt:	10			
Aufwand	60h Präsenzzeit und 240h Nachbereitung, selbständiger Lektüre, Recherche in Museen, Bibliotheken und Archiven, Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Häufigkeit	jedes zweite Studienjahr (Teilnahmeempfehlung: 2. bzw. 3. Studienjahr)			

Modul AKNOA 4: „Soziale Strukturen“ (Wahlpflicht; Beifach: Wahl)				
Lern- und Qualifikationsziele: Die Artefaktinventare einer Gesellschaft sind nicht zuletzt eine Widerspiegelung der sozialen Verhältnisse. Im archäologischen Befund nehmen oft Prestigeobjekte den prominentesten Platz ein, und die Eliten früher Kulturen haben in der Regel viel deutlicher wahrnehmbare Spuren hinterlassen als die ihnen nachgeordneten Bevölkerungsgruppen. In dem Modul werden die soziale Bedingtheit dessen, was sich an Relikten der Kulturen des Alten Nordostafrika erhalten hat, thematisiert und vorrangig solche Quellengruppen analysiert, die Rückschlüsse auf die Organisationsform der jeweiligen Gemeinschaft erlauben. Die Studierenden lernen die charakteristischen Typen von Gesellschaften des nordostafrikanischen Areals kennen und sollen in die Lage versetzt werden, die Auswertbarkeit von Quellen unterschiedlicher Natur für die Rekonstruktion sozialer Strukturen einzuschätzen und auf dieser Grundlage eine eigenständige Beurteilung von Werken der Sekundärliteratur vorzunehmen.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Seminar oder Vorlesung	2	8	regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Kurzreferat; Referat; Selbständige Seminarleitung	Struktur des pharaonischen Wirtschaftssystems, Quellen zur Sozialgeschichte
Seminar oder Übung	2			Repräsentation von Herrschaft in Architektur und Kunst, Funeräre Praktiken, Phaseologische Klassifizierung von Gesellschaften
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	Auswahl aus: (1) schriftliche Hausarbeit oder Klausur; (2) Verschriftlichung eines Referats; (3) Thesenpapier und multimediale Präsentation. (2 SP)			
SP des Moduls insgesamt:	10			
Aufwand	60h Präsenzzeit und 240h Nachbereitung, selbständiger Lektüre, Recherche in Museen, Bibliotheken und Archiven, Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Häufigkeit	jedes zweite Studienjahr (Teilnahmeempfehlung: 2. bzw. 3. Studienjahr)			

Modul AKNOA 5: „Nordostafrikanische Archäologie: Synchron“ (Wahlpflicht; Beifach: Wahl)				
Lern- und Qualifikationsziele: Gegenstand des Moduls sind bestimmte zeitlich und/oder räumlich begrenzte Ausschnitte der Kulturgeschichte Nordostafrikas. Dabei sollen die Studierenden sowohl mit der in die Breite gehende Betrachtung, Klassifizierung und Interpretation der Gesamthinterlassenschaften einer begrenzten Epoche oder Regionalkultur (z.B. dem 'Sahara-Neolithikum', der nubischen 'A-Gruppe', der ägyptischen 'Spätzeit') vertraut gemacht werden wie auch detailliertere Einblicke in einzelne Artefaktklassen (z.B. neolithische Felsbildkunst, kuschitische Herrschergräber, Kunst der Amarnazeit) gewinnen.				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Seminar oder Vorlesung	2	8	regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Kurzreferat; Referat; Selbständige Seminarleitung	Typen und Funktionen bestimmter Artefaktklassen; Umgang mit Originalstücken
Seminar oder Übung	2			epochenspezifische Veranstaltungen (z.B. „Das Neolithikum“, „Das Keramikinventar der C-Gruppe“, „Ägyptische Kunst des Neuen Reichs“)
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	Auswahl aus: (1) schriftliche Hausarbeit oder Klausur; (2) Verschriftlichung eines Referats; (3) Thesenpapier und multimediale Präsentation. (2 SP)			
SP des Moduls insgesamt:	10			
Aufwand	60h Präsenzzeit und 180h Nachbereitung, selbständiger Lektüre, Recherche in Museen, Bibliotheken und Archiven, Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Häufigkeit	jedes zweite Studienjahr (Teilnahmeempfehlung: 2. bzw. 3. Studienjahr)			

Modul AKNOA 6: „Nordostafrikanische Archäologie: Diachron“ (Wahlpflicht; Beifach: Wahl)				
Lern- und Qualifikationsziele: Infolge der früh einsetzenden Herausbildung komplexer Gesellschaften und nicht zuletzt wegen der ungewöhnlich günstigen Quellenlage, die es ermöglicht, Entwicklungen über extrem lange Zeiträume nachzuzeichnen, stellt der nordostafrikanische Raum ein ideales Areal für die Untersuchung kultureller Prozesse dar. Die Analyse archäologischer Befunde und Objekte in einer – in der Regel weiter gefassten – diachronen Perspektive soll die Studierenden mit dem Ablauf, den Bedingungen, den Typen und etwaigen Prinzipien kulturellen Wandels vertraut machen und sie befähigen, diese vor dem Hintergrund allgemeiner Theorien über den Wandel und die Transformation von Kulturen zu verorten.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Seminar oder Vorlesung	2	8	regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Kurzreferat; Referat; Selbständige Seminarleitung	Stadtentwicklung, Entwicklung der Profan-, Herrschafts- oder Sakralarchitektur
Seminar oder Übung	2			Innovationen in der Keramik- oder Lithikproduktion, Schifffahrt und Transportwesen
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	Auswahl aus: (1) schriftliche Hausarbeit oder Klausur; (2) Verschriftlichung eines Referats; (3) Thesenpapier und multimediale Präsentation. (2 SP)			
SP des Moduls insgesamt:	10			
Aufwand	60h Präsenzzeit und 180h Nachbereitung, selbständiger Lektüre, Recherche in Museen, Bibliotheken und Archiven, Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Häufigkeit	jedes zweite Studienjahr (Teilnahmeempfehlung: 2. bzw. 3. Studienjahr)			

Modul AKNOA 7: „Älteres Ägyptisch“ (Wahlpflicht; Beifach: Wahl)				
Lern- und Qualifikationsziele: Die ägyptische Sprachgeschichte lässt sich in zwei, typologisch deutlich voneinander abweichende Phasen untergliedern. Zum Älteren Ägyptisch gehören das Altägyptische des 3. Jahrtausends und das für bestimmte Textsorten bis in die Römische Kaiserzeit gebrauchte Mittelägyptische, während zum Jüngeren Ägyptisch das um die Mitte des 2. vorchristlichen Jahrtausends einsetzende Neuägyptische, das Demotische und das erst im 2. Jt. n. Chr. ausgestorbene Koptische zählen. Das Modul dient dem Ausbau und der Vertiefung der im ersten Studienjahr erworbenen Kenntnisse in der klassisch-(mittel)ägyptischen Sprache und soll die Studierenden befähigen, leichtere und mittelschwere Texte unterschiedlicher Genres zu lesen.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: absolviertes Modul AKNOA_2: Grundlagen der Sprache				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Seminar	2	8	Regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Lektüre mittlägyptischer literarischer Texte
Übung	2			Altägyptisch
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	eine Übersetzungsklausur von 90 Minuten oder eine schriftliche Übersetzungshausarbeit von nicht mehr als 12 Seiten (2 SP)			
SP des Moduls insgesamt:	10			
Aufwand	60h Präsenzzeit und 240h Nachbereitung der Lektüre, Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	2 Semester			
Häufigkeit	jedes Studienjahr (Teilnahmeempfehlung: 2. [oder 3.] Studienjahr)			

Modul AKNOA 8: „Nordostafrikanische Sprachdenkmäler“ (Wahlpflicht; Beifach: Wahl)				
Lern- und Qualifikationsziele: Die Textzeugnisse des Älteren Ägyptisch sind normalerweise in hieroglyphischer Lapidarschrift, in Kursivhieroglyphen oder in hieratischer Currentschrift abgefasst, deren Zeichenformen sich mehr oder weniger deutlich von den gedruckten oder autographierten Hieroglyphen moderner Lesetexte unterscheiden. Die Studierenden bekommen die notwendigen Kenntnisse zum Umgang mit ägyptischen Texten in authentischer Form vermittelt und sollen die Fähigkeit erwerben, auch nicht aufbereitete, schlechter erhaltene oder unbearbeitete Sprachdenkmäler inhaltlich zu erschließen.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: absolviertes Modul AKNOA_2: Grundlagen der Sprache				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Übung	2	8	Regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Ägyptische Tempelinschriften; Stereotype hieroglyphische Texte
Seminar	2			Überlieferungsformen ägyptischer Texte, Hieratisch, Hieroglyphische Epigraphik
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	eine schriftliche Hausarbeit von nicht mehr als 10 Seiten oder eine schriftliche Übersetzungshausarbeit von nicht mehr als 12 Seiten oder eine Übersetzungsklausur von 90 Minuten (2 SP)			
SP des Moduls insgesamt:	10			
Aufwand	60h Präsenzzeit und 240h Nachbereitung der Lektüretexte, Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	2 Semester			
Häufigkeit	jedes Studienjahr (Teilnahmeempfehlung: 3. [oder 2.] Studienjahr)			

Modul AKNOA 9: „Perspektiven der Forschung“ (Wahlpflicht; Beifach: Wahl)				
Lern- und Qualifikationsziele: Die intensive Auseinandersetzung mit solchen Gegenständen der Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas, die gerade im Brennpunkt der Forschung stehen, soll den Studierenden eine Kenntnis der aktuellen Forschungsziele sowie besonders innovativer Arbeitsverfahren und Methoden der Disziplin vermitteln.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: absolviertes Basisstudium				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Arbeitsleistung	Themenbereiche (Beispiele)
Seminar	2	8	regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitungslektüre, Kurzpräsentation, Nachschrift der Sitzungen	Archäologische Arbeiten am Horn von Afrika, Neue Forschungen zur ägyptischen Frühgeschichte, Versuche zur Erschließung der meroitischen Sprache, Tendenzen der ägyptologischen Linguistik
Seminar	2			
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP):	Thesenpapier und multimediale Präsentation, 2 SP			
SP des Moduls insgesamt:	10			
Aufwand	60h Präsenzzeit und 240h Nachbereitung der Lektüretexte, Vorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistungen			
Dauer des Moduls	2 Semester			
Häufigkeit	jedes Studienjahr (Teilnahmeempfehlung: 3. Studienjahr)			

Prüfungsordnung für das Bachelorstudium der

- **Archäologie und Kulturwissenschaft (Monobachelor Kernfach)**
- **Kulturwissenschaft (Kombinationsbachelor Kernfach, Zweitfach, Beifach)**
- **Griechisch-römischen Archäologie (Zweitfach, Beifach)**
- **Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas (Zweitfach, Beifach)**

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 05/2005) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 24. April 2006 die folgende Prüfungsordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Prüfungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Form der Prüfungen
- § 6 Bachelorarbeit im Kernfach
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

Anlagen 1 bis 4: Übersichten über Modulabschlussprüfungen

* Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Prüfungsordnung am 13. September 2006 befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2009 bestätigt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für dieses Fach und mit wird durch die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin (ASSP-HU) ergänzt.

§ 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen in den Fächern des Bachelorstudiums Archäologie und Kulturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Griechisch-römische Archäologie und Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Kultur- und Kunstwissenschaften zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für zwei Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Hochschullehrerinnen und -lehrern, zwei wissenschaftlichen Mitarbeitenden und einer oder einem Studierenden. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrenden den oder die Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(3) Der Prüfungsausschuss

- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
- achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein,
- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
- informiert regelmäßig über die Notengebung,
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen,
- gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

§ 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Bestellt werden dürfen nur Lehrende, soweit sie zu selbstständiger Lehre berechtigt sind. Die Lehrenden legen fest, in welcher Form eine Prüfung abgelegt wird. Die Bachelorarbeit wird von Hochschullehrerinnen oder -lehrern oder von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden betreut und bewertet.

§ 4 Prüfungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit

(1) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienaufbau (gemäß Studienordnung) und den im Anhang ausgewiesenen Modulabschlussprü-

fungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen, die sich aus jeweils zu bestehenden Teilprüfungen zusammensetzen kann. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und die MAP bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(2) Der Bachelorstudiengang wird in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen.

(3) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(4) Gleichwertige Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage eines mit Prüferinnen oder Prüfern im Fach abgesprochenen „Learning Agreements“ erbracht worden sind, werden anerkannt. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

§ 5 Form der Prüfungen

(1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul bzw. bei Teilprüfungen für die Bestandteile des Moduls in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen, unterschiedliche Themen analysieren und in diese Zusammenhänge einordnen sowie selbständig Fragestellungen entwickeln können. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 20 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird dem oder der Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(3) In schriftlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie fachgerecht Aufgaben lösen oder eigenständig Aufgaben oder Themen bearbeiten und Lösungen strukturiert präsentieren können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren können je nach Typ der Aufgabe in der Regel zwischen 60 und 120 Minuten dauern; Hausarbeiten sollen innerhalb von drei Wochen und Kurzpapiere („take-home“) in insgesamt fünf Stunden, ggf. über mehrere Tage hinweg verteilt, zu bearbeiten sein. Die Note wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Prüfung mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(4) In multimedialen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien selbständig Themen aus dem Fachgebiet bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können.

§ 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit im Kernfach

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die folgenden Module erfolgreich absolviert hat:

- „Theorien, Methoden, Kanon“,

- „Studienpraxis“,
- 6 Module im Fach (Mono-BA) bzw. 4 Module im Fach (Kombi-BA).

(2) Ein Bachelorstudiengang wird erfolgreich abgeschlossen, wenn die gemäß § 6 der Studienordnung genannten Module mit den in der jeweiligen Anlage dieser Ordnung aufgeführten Modulabschlussprüfungen erfolgreich absolviert wurden, die Studienpunkte des gewählten Zweit- oder Beifachs sowie der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation erworben und eine Bachelorarbeit im Kernfach in einem Umfang von 10 Studienpunkten mindestens mit ausreichend benotet worden ist.

(3) In der Bachelorarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus dem Fachgebiet selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist innerhalb von acht Wochen zu erstellen, soll in der Regel einen Umfang von 70.000 Zeichen Text nicht überschreiten und ist mit einer unterschriebenen Erklärung zur eigenständigen Anfertigung der Arbeit und zur erstmaligen Einreichung einer Bachelorarbeit in diesem Studienggebiet in dreifacher Ausfertigung und grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit vergeben die vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen oder Prüfer, die auch die Betreuung und ein Gutachten zur Arbeit übernehmen, nach einer Besprechung mit dem oder der Studierenden. Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.

(5) Die Bachelorarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einem zweiten Prüfer bzw. einer zweiten Prüferin begutachtet, die ebenfalls der Prüfungsausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittelwert der Notenvorschläge in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein „nicht ausreichend“ vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

§ 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen abnehmen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

§ 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

(2) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur ein Mal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche im selben Fach an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

§ 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt.

§ 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; schon erbrachte Leistungen sind anzuerkennen.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

§ 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3,
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3,
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3,
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7,
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt:

- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

§ 12 Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums setzt sich aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Bachelorarbeit zusammen. Die Noten zu den Modulen werden nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten gewichtet.

(2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres dazu regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad

(1) Alle Prüfungsleistungen werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein „Diploma Supplement“, das den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer das Bachelorstudium mit dem Kernfach Archäologie und Kulturwissenschaft oder mit dem Kernfach Kulturwissenschaft erfolgreich abschließt, erlangt den Akademischen Grad „*Bachelor of Arts (B. A.)*“.

§ 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat der oder die Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte der oder die Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Bachelorarbeit behoben.

(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass der oder die Studierende im Studium getäuscht haben.

§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss der jeweiligen MAP und der Abschlussprüfung besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die eigenen schriftlichen oder multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 16 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage 1 Übersicht der Modulabschlussprüfungen in **Archäologie und Kulturwissenschaft (Kernfach im Monostudiengang)**

Modul	SP	Modulabschlussprüfung
Pflichtmodule des Basisstudiums		
„Theorien, Methoden, Kanon“	20	eine Klausur zur Vorlesung (90 Minuten)
„Studienpraxis“	10	keine
Vertiefungsstudium¹		
Profilbereich Griechisch-römische Archäologie		
Pflichtmodule:		
ARCH 1 „Materielle Kultur der Antike in lebensweltlichen Kontexten I: bis zur Zeitenwende“	10	Auswahl aus: - schriftliche Hausarbeit oder Klausur; - Verschriftlichung eines Referats von max. 20 Min. - Thesenpapier und multimediale Präsentation.
ARCH 2 „Materielle Kultur der Antike in lebensweltlichen Kontexten II: Kaiserzeit“	10	Wie ARCH 1
ARCH 3 „Diachrone Transformationen“	10	Wie ARCH 1
ARCH 4 „Praktische und theoretische Verfahren der Archäologie“	10	Wie ARCH 1
ARCH 5 „Struktur und Individuum“	10	Wie ARCH 1
ARCH 6 „Ikonologie“	10	Wie ARCH 1
Wahlmodule:		
ARCH 7 „Ägäische Bronzezeit“	10	Wie ARCH 1
ARCH 8 „Archäologie der römischen Provinzen“	10	Wie ARCH 1

¹ Im Vertiefungsstudium können Studierende zwischen den drei Profilbereichen wählen. Im hauptsächlich gewählten Profilbereich müssen mindestens 6 Module absolviert werden. Zusätzlich ist ein Modul aus einem der beiden nicht gewählten Profilbereiche zu absolvieren. Zwei weitere Module können aus allen drei Profilbereichen frei gewählt werden.

ARCH 9 „Archäologie und Gesellschaft“	10	Wie ARCH 1
Wahlmodul für Studierende ohne Lateinkenntnisse		
ARCH 10 ² „Latein“	10	Nach Vorgaben der Sprachkursanbieter
Profilbereich Kulturwissenschaft		
Pflichtmodule:		
KUWI 1 „Gegenstände: Texte, Bilder, Dinge, Operationen“	10	Auswahl aus: - schriftliche Hausarbeit oder Klausur; - Verschriftlichung eines Referats von max. 20 Min. - Thesenpapier und multimediale Präsentation.
KUWI 2 „Imagination – Körper – Wahrnehmung“	10	Wie KUWI 1
KUWI 3 „Techniken – Praxen – Materialisierungen“	10	Wie KUWI 1
KUWI 4 „Episteme – Strukturen – Medien“	10	Wie KUWI 1
Wahlpflichtmodule: 2 der folgenden 3 Module sind zu studieren		
Modul KUWI 5 „Vertiefung Imagination – Körper – Wahrnehmung“	10	Wie KUWI 1
Modul KUWI 6 „Vertiefung Techniken – Praxen – Materialisierungen“	10	Wie KUWI 1
Modul KUWI 7 „Vertiefung Episteme – Strukturen – Medien“	10	Wie KUWI 1
Profilbereich Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas		
Pflichtmodule:		
AKNOA 1 „Quellen und ihre Interpretation“	10	Auswahl aus: - schriftliche Hausarbeit oder Klausur; - Verschriftlichung eines Referats von max. 20 Min. - Thesenpapier und multimediale Präsentation.
AKNOA 2	10	Übersetzungsklausur (90 min) oder Überset-

² Studierende ohne Lateinkenntnisse müssen im Laufe des Studiums Lateinkenntnisse im Umfang von 20 SP nachweisen (vgl. § 6 Abs. 4 der Studienordnung).

„Grundlagen der Sprachen Nordostafrikas“		zungshausarbeit (max. 15 Seiten)
Wahlpflichtmodule: 4 der folgenden 7 Module sind zu studieren		
AKNOA 3 „Kulturgeschichte Nordostafrikas“	10	Wie AKNOA 1
AKNOA 4 „Soziale Strukturen“	10	Wie AKNOA 1
AKNOA 5 „Nordostafrikanische Archäologie: Synchron“	10	Wie AKNOA 1
AKNOA 6 „Nordostafrikanische Archäologie: Diachron“	10	Wie AKNOA 1
AKNOA 7 „Älteres Ägyptisch“	10	Übersetzungsklausur (90 Minuten) oder Übersetzungshausarbeit (max. 12 Seiten)
AKNOA 8 „Nordostafrikanische Sprachdenkmäler“	10	Übersetzungsklausur (90 Minuten) oder Übersetzungshausarbeit (max. 12 Seiten) oder schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
AKNOA 9 „Perspektiven der Forschung“	10	Thesenpapier und multimediale Präsentation
gesamt:	120 SP	

Anlage 2 Übersicht der Modulabschlussprüfungen in **Kulturwissenschaft**
(Kernfach, Zweitfach, Beifach)

Modul	SP	Modulabschlussprüfung
Pflichtmodule:		
„Theorien, Methoden, Kanon“	10	eine Klausur zur Vorlesung (90 Minuten)
„Studienpraxis“ ¹	10	keine
KUWI 1 „Gegenstände: Texte, Bilder, Dinge, Operationen“ ²	10	Auswahl aus: - schriftliche Hausarbeit oder Klausur; - Verschriftlichung eines Referats von max. 20 Minuten. - Thesenpapier und multimediale Präsentation.
KUWI 2 „Imagination – Körper – Wahrnehmung“ ²	10	Wie KUWI 1
KUWI 3 „Techniken – Praxen – Materialisierungen“ ²	10	Wie KUWI 1
KUWI 4 „Episteme – Strukturen – Medien“ ²	10	Wie KUWI 1
Wahlpflichtmodule: im Kernfach sind 2 Module, im Zweitfach ist 1 Modul der folgenden 3 Module zu studieren:		
Modul KUWI 5 „Vertiefung Imagination – Körper – Wahrnehmung“	10	Wie KUWI 1
Modul KUWI_6 „Vertiefung Techniken – Praxen – Materialisierungen“	10	Wie KUWI 1
Modul KUWI_7 „Vertiefung Episteme – Strukturen – Medien“	10	Wie KUWI 1
Kernfach gesamt:	80 SP	
Zweitfach gesamt:	60 SP	

¹ Nicht als Pflichtmodul im Zweitfach vorgesehen.

² Im Beifach sind 2 der Module KUWI 1 bis 4 zu studieren (gesamt 20 SP).

Anlage 3 Übersicht der Modulabschlussprüfungen in **Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas** (Zweifach, Beifach¹)

Modul	SP	Modulabschlussprüfung
Pflichtmodule		
„Theorien, Methoden, Kanon“	10	eine Klausur zur Vorlesung (90 Minuten)
AKNOA 1 „Quellen und ihre Interpretation“	10	Auswahl aus: - schriftliche Hausarbeit oder Klausur; - Verschriftlichung eines Referats von max. 20min. - Thesenpapier und multimediale Präsentation.
AKNOA 2 „Grundlagen der Sprachen Nordostafrikas“	10	Übersetzungsklausur (90 Min.) oder Übersetzungshausarbeit (max. 15 Seiten)
Wahlpflichtmodule		
3 der folgenden 7 Module müssen gewählt werden:		
AKNOA 3 „Kulturgeschichte Nordostafrikas“	10	Wie AKNOA 1
AKNOA 4 „Soziale Strukturen“	10	Wie AKNOA 1
AKNOA 5 „Nordostafrikanische Archäologie: Synchron“	10	Wie AKNOA 1
AKNOA 6 „Nordostafrikanische Archäologie: Diachron“	10	Wie AKNOA 1
AKNOA 7 „Älteres Ägyptisch“	10	Übersetzungsklausur (90 Min.) oder Übersetzungshausarbeit (max. 12 Seiten)
AKNOA 8 „Nordostafrikanische Sprachdenkmäler“	10	Übersetzungsklausur (90 Min.) oder Übersetzungshausarbeit (max. 12 Seiten) oder schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
AKNOA 9 „Perspektiven der Forschung“	10	Thesenpapier und multimediale Präsentation
gesamt:	60 SP	

¹ Im **Beifach** sind von den Modulen AKNOA 1 bis 8 zwei Module (insgesamt 20 SP) zu wählen.

Anlage 4 Übersicht der Modulabschlussprüfungen in **Griechisch-römischer Archäologie** (Zweifach, Beifach¹)

Modul	SP	Modulabschlussprüfung
Pflichtmodule		
„Theorien, Methoden, Kanon“	10	eine Klausur zur Vorlesung (90 min)
ARCH 1 „Materielle Kultur der Antike in lebensweltlichen Kontexten I: bis zur Zeitenwende“	10	Auswahl aus: (1) schriftliche Hausarbeit oder Klausur; (2) Verschriftlichung eines Referats von max. 20min. (3) Thesenpapier und multimediale Präsentation.
ARCH 2 „Materielle Kultur der Antike in lebensweltlichen Kontexten II: Kaiserzeit“	10	Wie ARCH 1
Wahlpflichtmodule		
3 der folgenden 7 Module müssen gewählt werden:		
ARCH 3 „Diachrone Transformationen“	10	Wie ARCH 1
ARCH 4 „Praktische und theoretische Verfahren der Archäologie“	10	Wie ARCH 1
ARCH 5 „Struktur und Individuum“	10	Wie ARCH 1
ARCH 6 „Ikonologie“	10	Wie ARCH 1
ARCH 7 „Ägäische Bronzezeit“	10	Wie ARCH 1
ARCH 8 „Archäologie der römischen Provinzen“	10	Wie ARCH 1
ARCH 9 „Archäologie und Gesellschaft“	10	Wie ARCH 1

¹ Im **Beifach** sind von den Modulen ARCH 1 bis 9 zwei Module (insgesamt 20 SP) zu wählen.

Wahlpflichtmodul für Studierende ohne Lateinkenntnisse		
ARCH 10 ² „Latein“	10	Nach Vorgaben der Sprachkursanbieter
gesamt:	60 SP	

² Studierende ohne Lateinkenntnisse müssen im Laufe des Studiums Lateinkenntnisse im Umfang von 10 SP nachweisen (vgl. § 6 Abs. 3 der Studienordnung).